

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
 erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
 in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer
 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer
 Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnements 4 Mark pro Quartal.
 (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 692.)
 Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
 beträgt für die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-
 Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW.,
 Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.
 Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an
 Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Freikonservative Nationalökonomie.

Der große Feldzug gegen das „herzlose“ Manchesterthum, welchen die konservativen Parteien unternommen zu haben behaupten, besteht lediglich in ihrer Einbildung. Die ganze Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetzgebung, wie männiglich bekannt, auf eine bürokratisch-centralistische Regelung des Armenwesens, das freie Walten der wirtschaftlichen Gesetze wird nirgends durch sie im Interesse der ausgebeuteten Massen eingeschränkt. Aber nur dann, wenn dies geschieht, wenn Arbeiterschutzgesetze der natürlichen Tendenz des Kapitalismus, die Arbeitszeit möglichst zu verlängern, den Arbeitslohn möglichst herabzudrücken, entgegenwirken, kann die Rede davon sein, daß der manchesterliche Grundsatz des Scheiterns zu Gunsten des Volkes gebrochen wird. Etwas Wesentliches würde man auch auf diesem Wege schwerlich erreichen, aber man hätte damit wenigstens den Willen bekundet, dem gegenwärtigen ökonomischen Mechanismus ein wenig von seiner Schädlichkeit zu nehmen. Nur in einer Beziehung wagten die Herren in die gefeierte Wirtschaftsharmonie von Staatswegen einzugreifen, indem sie das Verhältnis zwischen Waarenangebot und Nachfrage künstlich durch ihre Schutzzölle beeinflussten. Aber dieser heldenmüthige Kampf gegen das manchesterliche Prinzip mußte sehr segensreiche Früchte für die reichsfeindlichen Geldsäcke haben; die Konzentration des Kapitals und die Proletarisierung der Masse, dies Resultat der frei waltenden ökonomischen Kräfte, wurde durch ein solches Eingreifen künstlich befördert. Man verständigte sich gegen die wirtschaftliche Freiheit, aber nur um den Prozeß, welchen man als das traurige Resultat dieser Freiheit in langatmigen Reden denunzierte, noch krasser und gewalthätiger durchzuführen, indem man das reale Lohnvermögen der Arbeiter durch die Vertheuerung des Getreides und noch mehr schmälerete, die Profite des industriellen und agrarischen Großkapitals auf Kosten der Gesamtheit im noch mehr in die Höhe trieb. Was der Schutz Zoll im Großen erstrebte, das versuchten dann alsbald die immer üppiger aufsteigenden Preisartikeln, die nur hinter den Mauern des Schutzzolls möglich sind, im Kleinen: künstliche Preistreiber zu Gunsten der Großen durch Einschränkung der freien Konkurrenz.

Dieser Lage erschien in der freikonservativen „Post“ ein Artikel, der so recht die Verzensmeinung jener Herren, die ihre edlen Gliedmaßen gern in eine würdige sozialreformatorische Loge zu halten pflegen, mit frühlicher Ungeniertheit auspricht, der des offiziell so hart bekämpften Manchesterthums mit Pauken und Trompeten laut zu feiern wagt. Es lohnt wohl, solche Plaudereien am häuslichen Kamin ein wenig tiefer zu hängen.

Der Artikelschreiber konstatiert mit Genugthuung, daß Deutschlands Kapitalreichthum in raschem Wachsen begriffen

ist. Die Gewinne der Börse freilich, das wird eingeräumt, stellen keine Vermehrung des „Volksreichthums“ dar, weil sie lediglich auf Kosten Anderer durch Spekulation auf Werthschwankungen erworben sind, so daß der Vermögensgewinn auf der einen Seite lediglich dem Vermögensverlust auf der andern Seite entspricht. Was hier mit Recht von dem Börsengewinn hervorgehoben wird, gilt selbstverständlich aber auch von allen andern großen kaufmännischen Handelsgewinnen, auch sie entstehen durch Spekulation auf Werthschwankungen und stellen folglich keine Werthvermehrung des Gesamteinkommens dar. Das hindert jedoch — nebenbei bemerkt — unsern Panegyriker nicht, den Handel, mit Ausnahme eben des etwas anrüchigen Börsenspiels, als werthschaffende Arbeit zu feiern. „Im Handel und in der Industrie sind die großen Kapitalisten, unser Nationalreichthum durch produktive Arbeit (natürlich die der Herren Kapitalisten!) erworben.“

Mit Stolz erfüllt es ihn, wenn er den heute üblichen Gebrauch des Reichthums mit der Verschwendung der antiken Römerwelt und des Mittelalters vergleicht. Damals, als die großen Gefolge und Dienerschaaren bestanden, verstand man es noch nicht so gut, wie die neuere Zeit, alle brachliegenden Kräfte eines Volkes zu produktiver Arbeit zu verwenden. Mit anderen Worten, die kapitalistische Wirtschaft wird gefeiert, weil sie kapitalistisch ist, weil sie also, bei aller üppigen Reichthumsvergeudung, die produktive Arbeit, d. h. die Aneignung des vom Arbeiter geschaffenen Mehrwerthes — diese ihre erste und wichtigste Aufgabe — nie über den süßen Annehmlichkeiten des Fleisches vergißt!

Infolge dessen herrscht — nach unserem freikonservativen Denker — thatsächlich die alte schöne Harmonie der Interessen, von welcher das Manchesterthum so viel zu singen und zu sagen mußte. Dann werden auch die Kleinen von den Großen expropriert, so brauchen diese wieder ihr Geld, um neue Produkte herzustellen, um Bahnen zu bauen, Land zu kultiviren u. s. w. Das neue Produkt kommt immer wieder der ganzen Volkswirtschaft zu gut, und das Volkvermögen wird dadurch dauernd vermehrt, wenn auch der Kapitalstock nicht der Masse des Volkes, sondern einzelnen Unternehmern gehört.

Hiernach vermögen wir in dem Erwerbe großer Reichthümer seitens Einzelner durchaus kein volkswirtschaftlich unangünstiges Symptom zu erblicken. Der Satz ist prachtvoll. Die Waaren, Eisenbahnen, Ländereien des Großkapitals beliebt der Verfasser Volkvermögen zu nennen, und er verlangt auf Grund dieser Benennung, daß die Millionen Habseligkeiten, die doch auch zum Volke zählen, sich im Anschauen dieses „Volkvermögens“, welches — ein fataler Nebenstand — ihnen leider nicht gehört, mit zufriedener Gemüthe weiden. Das ist die Harmonie der Interessen! Wenn sie das Volk nicht einsteht, kurirt man es mit Sozialistengesetzen.

ihnen nach, badete sie bis zum Gürtel. Stehend, an den Fels gelehnt, blickten sie unverwandt in ihr eisiges Grab: es zog sie hinab, umschloß sie fester, tiefer; noch bis zum Mund, dann ist's vorüber. . . Sie hatten die Lampe an die Decke gehängt; sie brannte trüb, warf einen kreisrunden gelben Schein auf die leise rollenden Wogen. . . Es leuchtete matter: Linie um Linie, schrumpfte die zitternde Helle zusammen, von dem schwarzen Schatten verzehrt, der mit dem furchtbaren Meer aus dem Erdbinneren hervortrat. . . Noch glimmte es. . . dann grabesfinstere unergündliche Nacht.

Katharina, als habe das Dunkel sie plötzlich erfasst, schrak zusammen, schmiegte sich an Stephan und flüsterte das Bergmannswort:

Der Tod löst die Lampe.

Aber das drohende Wahrzeichen erweckte von Neuem die Begierde, noch zu leben. Er begann mit dem Haken der Lampe in die schieferhaltige Kohlenwand ein Loch zu hauen, sie half mit den Händen; sie hieben eine Bank in den Fels und hielten sich dort hinauf, die Beine hängend, den Rücken unter dem niedrigen Dach gebogen. Jetzt bespülte es nur ihre Sohlen. Doch bald rieselte es eisigalt die Knöchel, die Waden, die Knie heraus. Die Nische ward überschwemmt; sie hielten sich krampfhaft, um nicht zu gleiten. Sie fühlten den Tod gierig leidend heran kommen; sie hörten sein raschelndes Schleichen, aber sie sahen ihn nicht; die Finsternis machte ihn noch entfesslicher, ungeheuer, gespenstig. Dieses Schweigen herrschte überall; in den mit Wasser überfallenen Gängen rührte sich kein Stein mehr; sie vernahmen kein anderes Geräusch, wie das schnellende Drängen der Gewässer.

Stunden und Stunden zogen vorüber, ohne daß Stephan und Käthe vermocht hätten, ihre Flucht zu messen. Ihre Qualen, statt die Minuten zu verlängern, rissen sie hastig an ihnen vorüber. Sie glaubten erst zwei Tage und eine Nacht eingeschlossen zu sein, während in Wirklichkeit

Obgleich es in den Worten des Artikels nicht ausgesprochen wird, so ist es doch möglich, daß dem Verfasser bei der Erzeugung jenes vortrefflichen Satzes dunkel ein anderer Gedanke, ein alter Gemeinplatz der bürgerlichen, optimistischen Delonomie, vorschwebte. Wenn das Kapital nicht konsumirt, sondern produktiv verwendet wird, muß ein Theil desselben natürlich in Lohnform an die Arbeiter ausgezahlt werden. Je schneller das Kapital, besonders das große in Fabriken angelegt wächst, um so mehr Arbeiter werden verlangt, um so höher steigt, also zwar nicht das Volkvermögen, wohl aber das Gesamteinkommen der Arbeiterklasse. Wenn sich nun das Kapital in immer weniger Händen anhäuft, so wird der Theil des Profiteinkommens, welchen die Kapitalistenklasse zur Beschaffung des eigenen Bedarfs braucht, fortdauernd geringer. Es mag der sinnlose Luxus der Geldproben noch so sehr steigen, sie werden von ihrem nach Hunderttausenden und Millionen zählenden Einkommen immer einen geringeren Prozentsatz verbrauchen, als der Klein-kapitalist, der auch bei mäßigen Ansprüchen den größten Theil seiner Einnahmen als Konsument verausgabt. Ketten also an Stelle der Ketten mehr und mehr die Großkapitalisten, so wird ein stets wachsender Prozentsatz des Gesamteinkommens der Kapitalistenklasse für „produktive Verwendung“ frei, die industriellen Anlagen und damit die Nachfrage nach Arbeitern muß in beschleunigtem Tempo zunehmen. Dies Argument dafür, daß mit der Vermehrung des Kapitalreichthums und mit der Anhäufung desselben in immer weniger Händen auch die Arbeitsgelegenheit und folglich die Gesamteinnahme der unteren Volksklassen steige, mag dem freikonservativen Harmonieapostel wohl im Sinne gelegen haben.

Die Wirklichkeit zerstört aber auch dieses Argument, das einzige, mit welchem sich friedensbedürftige Seelen bei dem heutigen Stande der Entwicklung etwa noch trösten könnten. Gerade dadurch, daß die Masse des industriell angelegten Kapitals auf Kosten des zum Konsum verwendeten dauernd zunimmt, gerade dadurch wird das Uebel der Ueberproduktion, unter welchem jede auf freier Konkurrenz gegründete Wirtschaft leidet, noch mehr verschärft.

Wer soll die von Jahr zu Jahr anschwellende Gütermasse, welche durch die stetige Zunahme des industriellen Kapitals erzeugt wird, kaufen? Die Arbeiterklasse kann es nicht bei der Kürzlichkeit ihres Lohnes. Die Kapitalisten aber, denen das Geld zur Verfügung steht, sind beim besten Willen nur im Stande, einen kleinen Theil ihres Gesamteinkommens in Genußmitteln zu verböbeln; je reicher sie werden, um so weniger zeigt sich ihr Konsum dem stetig steigenden Waarenangebot gewachsen. Sie ziehen es vor, mit ihrem Gelde nicht vorhandene Güter zu kaufen, sondern neue zu produziren.

Das Angebot von Waaren wird also durch die „wirtschaftliche Verwendung“ des Großkapitals immer weiter in die Höhe getrieben, während die Nachfrage nicht zu folgen vermag; die Erscheinungen der Absatzstörung und Ueber-

schon der dritte Tag zu Ende ging. All ihre Hoffnung entwich; Niemand wußte sie dort, Niemand konnte zu ihnen hinabkommen, und wenn selbst die Ueberschwellung versiegte, mußte der Hunger sie tödten. Sie hatten noch einmal das Nothsignal gegeben, doch keine Antwort vernommen. Es war alles umsonst.

Katharina hatte, in ihr Schicksal ergeben, das Haupt an die Wand gelehnt; plötzlich schrak sie zusammen:

„Hör!“

Stephan glaubte, sie spreche von dem Geräusch des steigenden Wassers und antwortete, um sie zu beruhigen:

„Ich bin's, ich hab mit den Beinen gerührt.“

„Nein, nicht das, hör an der Wand!“

Sie legten Beide das Ohr an die Kohle, hielten den Athem an und sehr fern, sehr schwach erdünnten drei Schläge!

Aber sie zweifelten noch: ihr Ohr täuschte sie vielleicht, es mochte ein Felsstück sein, das sich losgebrosen.

„Kopf mit dem Absatz an die Wand!“ rief er.

Sie zog die Füße empor, gab das Zeichen — jetzt vernahmen sie deutlich die drei Schläge. Zwanzigmal wiederholten sie das Signal, und zwanzigmal erhielten sie Antwort. Sie fielen einander um den Hals, umarmten sich in stürmischer Freude, auf die Gefahr hinabzugleiten. Die Kameraden sind da, haben sie gehört, werden kommen! Ihr überströmendes Glück ließ sie ihre langen Qualen vergessen, sie waren außer sich, wie von Sinnen, als hätten ihre Retter nur nötig gehabt, den Fels zu zersprengen und ihnen die Hand zu reichen.

„Nicht wahr,“ sagte sie, „das wahr ein glücklicher Einfall, daß ich den Kopf an den Stein gelegt hab?“

„D, Du hast ein gutes Ohr; ich hätte nichts vernommen!“

Von diesem Augenblick lösten sie einander ab; Einer von ihnen horchte ununterbrochen und gab auf das erste Zeichen Antwort. Bald hörten sie die Schläge der

Feuilleton.

175

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Engig autorisirtes Uebersetzung von Franz Siegler.

Das Schreckniß der That sträubte ihm jedes Haar einzeln am Kopfe empor. Aber gleichzeitig erfüllte es ihn wie Jubel; die wilde Freude eines endlich befriedigten Gewisses, machte sein Herz rascher pochen. Und Stolz erfüllte ihn, der Stärkere zu sein. Das Bild des kleinen Soldaten, den das Messer eines Kindes getödtet, trat vor sein Gedächtniß: auch er hatte getödtet!

Aber Käthe, grade aufgerichtet, schrie auf:

„Mein Gott, er ist todt!“

„Bedauerst Du ihn?“ fragte Stephan.

Sie schluchzte, wankte, fiel in seine Arme und stotterte:

„Ach tödte mich auch! Laß uns sterben!“

Sie umschlang seine Brust; er legte beide Arme um ihre Taille: so blieben sie fest umschlossen, ohne zu sprechen: sie hofften zu sterben. Aber der Tod hatte keine Güte.

Ihre Arme lösten sich wieder; dann, während sie ihre Augen bedeckte, zog er den Leichnam bis zum schiefen Weg und ließ ihn hinaus. Das Wasser schlug plätschernd auf. Sie schrakten; der Strom war also schon bis zu ihnen empor gedrungen. Sie blickten hinaus: die Wellen bespülten bereits den Eingang ihres Versteckes.

Der Todeskampf dauerte fort. Sie hatten ihre letzte Lampe angezündet und beleuchteten das Fortschreiten der Fluth, die unausgesetzt wuchs. Bald standen sie bis an die Knöchel im Wasser, dann ging's über die Knie. Sie flüchteten an das höhere Ende der Gallerie; aber es eilte

produktion müssen sich je länger je mehr häufen. Diese Erscheinungen haben aber wieder eine künstliche Einschränkung der Gütererzeugung und damit Arbeitslosigkeit großer Massen des Proletariats als unvermeidliche Folge. In Wahrheit trifft also das Gegenteil von dem zu, was der harmonisierende Artikelschreiber der „Post“, wenn man seinen Worten überhaupt einen Sinn unterlegen will, gemeint haben kann.

Die „rafflose Arbeit“ des Großkapitals wirkt auf das wirtschaftliche Wohlbefinden des Volkes durchaus nicht günstig; die Verhältnisse liegen so widersinnig, daß vom Standpunkte der Gesamtheit aus heute Verschwendung von Kapital vielleicht noch weniger schädlich als industrielle Verwendung desselben wäre. Das freikonserervative Perzen von der Nützlichkeit zunehmender Kapitalanhäufung in immer weniger Händen innigst überzeugt sind, wenn sie es auch nicht immer so offen aussprechen, nimmt nicht Wunder. Aber es ist doch etwas arg, diesen Reichtum, der sich auf die Ausbeutung und Expropriation der Masse gründet, den Ausgebeuteten und Expropriierten selbst als etwas Wunderbares und Heißes darzustellen. Man muß schon eine hübsche Portion Geld besitzen, um an solcher mancherlei Lyrik Beschmaß zu finden.

Daß wir es aber nicht vergessen, der Säger des Großkapitals entdeckt noch eine letzte, höchste Schönheit an seinem Idol. „Heute ist diese Nacht, so schließt er prophetisch, kaum ein genügendes Gegengewicht gegen anstürmende Gewalten, welche ohne ein solches Gegengewicht unabherrschbar und vielleicht nicht wieder gut zu machende Erschütterungen verursachen könnten.“ Also die Konzentration des Kapitals — ein Gegengewicht gegen den Sozialismus! Das ist naiv! Umgekehrt, in je weniger Händen sich alle Produktionsmittel anhäufen, je größere Massen in das Proletariat herabsinken, um so mehr wächst die Macht der Arbeiter, um so schwächer wird der Wegner. Man wird ja sehen wer Recht behält, diejenigen, welche das Großkapital für einen Schutzwall gegen den Sozialismus, oder die, welche es für eine Liebkraft desselben halten.

Politische Uebersicht.

Die Reichstagswahlen finden in sechs Wochen statt. Gesetzlich muß die Auslegung der Wählerlisten spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin beginnen. Die Behörden werden also alle Anstrengungen zu machen haben, um innerhalb der nächsten 14 Tage die Wählerlisten noch rechtzeitig aufzustellen. Im Jahre 1887 fanden die Wahlen am 21. Februar statt. Mit der Bekanntmachung des Wahltages tritt die Bestimmung des § 43 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 in Kraft, wonach zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken auch auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlganges nicht erforderlich ist. Dasselbe gilt ebenso bezüglich der gewerbmäßigen wie der nicht gewerbmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Die zeitige Anberaumung des Wahltermins giebt den Blättern Stoff zu allerlei Bemerkungen. Die deutsch-freikämpfige Presse vertritt die Ansicht, daß das Sozialistengesetz in diesem Reichstage nicht erledigt und als Wahlsache dienen werde. So schreibt die „Freie P. Z.“: „Die rasche Anberaumung des Wahltermins läßt darauf schließen, daß die Regierung auf ein Zustandekommen des Sozialistengesetzes nach ihrem Wünschen in diesem Reichstage nicht mehr rechnet. Es verläutelt auch nicht Bestimmtes mehr darüber, daß Fürst Bismarck überhaupt noch zu den Reichstagsverhandlungen nach Berlin kommen wird. Um so rascher dürfte die Reichstags-sesssion ihrem Ende entgegengehen.“ — Die „Völkische Ztg.“ sagt: „Daß die Reichsregierung jetzt einen so frühen Wahltermin angelegt hat, wird in weiten Kreisen übersehen. Entweder wird die Wahlbewegung unter der Tätigkeit der Parlamente oder die Arbeit der Parlamente unter der Wahlbewegung leiden. Der Reichstag hat noch wichtige Aufgaben zu lösen, wenn anders die Regierung auf das Zustandekommen des Sozialistengesetzes, der Dampfer-vorlage und der übrigen noch unerledigten Entwürfe, deren einige noch neuerdings dem Reichstage zugegangen sind, Gewicht legt. Ueberdies tritt am 15. Januar auch der preussische

Gauen: die Arbeit zu ihrer Befreiung begann, man bahnte einen Weg zu ihnen hinüber. Nicht ein Geräusch entging ihnen.

Aber ihre Freude währte nicht lang. Vergeblich lachten sie, um einander zu täuschen: nach und nach überkam sie wieder ihre hoffnungslose Verzweiflung. Sie hatten sich zuerst ihre Vermutungen mitgeteilt: Es schien klar, daß man von Requiart aus ihnen zu Hilfe kam; der Rettungsgang mußte von oben herabsteigen, ja es mußten drei solcher Tunnel sein, denn sie hörten drei Häuer arbeiten. Doch bald sprachen sie weniger, dann schwiegen sie ganz. Sie dachten an den immensen Kohlenblock, der sie von den Kameraden trennte, und reichten, stumm rechnend, die Tage und Tage aneinander, welche ein Arbeiter braucht, um solch einen Berg zu durchschlagen. Niemals wird die Hilfe zu rechter Zeit kommen; sie werden längst verhungert sein! Keines wagte zu reden, aus Furcht, dem Andern seine verzweifelte Besorgnis zu verraten. Ohne Hoffnung antworteten sie mit dem rollenden Klopfen der Schuhe auf die Zeichen, in dem mechanischen Bedürfnis, den Kameraden zu sagen, daß sie noch lebten.

Ein, zwei Tage gingen vorüber. Seit sechs Tagen waren sie in der Grube; das bis an ihre Kniee reichende Wasser stieg weder höher, noch trat es zurück. Ihre Beine schienen in diesem eisigen Bade abzustumpfen; sie zogen sie wohl zuweilen eine Stunde lang empor, aber die zusammengeklammerte Stellung wurde auf die Dauer unmöglich, und sie mußten die Füße wieder in's Wasser hängen lassen. Auf dem schlüpfrigen Schiefer glitten sie unausgesetzt hinab und mußten sich in regelmäßigen Abständen wieder emporziehen und zurechtsetzen. Die ungleichmäßig ausgebrochene Kohle verwundete ihnen den Rücken, und ihr fortwährend gebogener Nacken ward von einem unerträglichen intensiven Schmerz gepeinigt. Die wie in einer Leucherglocke von dem Wasser zusammengebrängte Luft war dick und dumpf; ihre Stimmen schienen aus weiter Ferne zu kommen, in ihren Ohren sauste allerhand Geräusch, bald war's wie Windgeläute, bald glich's dem Galopp einer Herde unter prollendem Hagelschauer.

Katharina litt entsetzlich vom Hunger; ihre Hände krümmten sich auf der Brust, ihr müder Athem klang hohl,

Sonntag zusammen. Die meisten Kandidaten, nicht nur der Opposition, gehören entweder einem der parlamentarischen Körper an oder sind vielfach auf die Unterstützung der parlamentarischen Kräfte angewiesen.“ — Die „Nat.-Ztg.“ spricht die Vermutung aus, „daß für den Fall des Scheiterns der jetzigen Vorlage über die Abänderung des Sozialistengesetzes die Möglichkeit baldigster Wiederaufnahme der Verhandlungen über dasselbe geschaffen werden soll. Indes auch ohne eine solche Konjektur läßt sich möglichst frühzeitige Anberaumung der Verhandlungen aus dem Wunsche erklären, die Wahlbewegung, welche nun schon seit Monaten begonnen hat, abzukürzen, was an sich nur erwünscht ist; Zeit genug ist ja in den sechs Wochen bis zum 20. Februar noch reichlich vorhanden. Die parlamentarischen Verhandlungen aber, sowohl die im Reichstage, als die im Abgeordnetenhause, werden a-g in Gedränge kommen, denn es ist nur natürlich, daß eine große Anzahl Mitglieder beider Versammlungen sich in ihrer Heimath an den Wahlvorbereitungen betheiligen wollen. Es wird im allernächsten Interesse aller Parteien liegen, die Debatten des Reichstages möglichst abzukürzen; die Regierung wird dazu beitragen können, wenn sie in der Angelegenheit des Sozialistengesetzes ihre Entscheidung baldigst trifft.“

Der famose § 110 wird bald ebenso viel von sich reden machen, wie seit einigen Jahren die §§ 128 und 129, und wie vor 5 oder 6 Jahren die §§ 130 und 131. Es giebt auch eine juristische Infuzura, welche epidemisch ist und, je nach der grassirenden Mode, die Namen verschiedener Gesetzesparagrafen annimmt. Was insbesondere den § 110 und die neueste Justiz-Modifikation angeht, so möchten wir hier den staatsanwaltlichen Heißspornen, denen die famose Reichsgerichtsentcheidung zu Kopf aufsteigen ist, doch — gemüthlich als siedermilderndes Mittel (Antipyrin) — eine kleine Dosis von Ermüdungen eingeben. Wir ertheilen den Herren den Rath, einmal die Grenzlinie zu überschreiten, welche Reichsfreunde und Reichsfeinde von einander trennt, und sich die Frage vorzulegen, wie der famose § 110 wirken würde, wenn er auf die Reichsfreunde Anwendung fände. Wir kennen hunderte, ja hunderte von Fällen, in denen die Arbeiter von ihren Arbeitgebern, Beamten von ihren Vorgesetzten, Miesher und Vächter von ihren Grundbesitzern an der Ausübung staatsbürgerlicher, durch Gesetz festgesetzter Rechte und Pflichten verhindert worden sind. Wir kennen sogar Fälle — und es sind ihrer nicht wenige — in denen Staatsbürger von Behörden verhindert worden sind, zu thun, was sie gesetzlich ein Recht und die Pflicht haben. Soll gegen alle die betreffenden Persönlichkeiten strafrechtliche Verfolgung eintreten, dann werden die deutschen Gefängnisse nicht ausreichen.

Oder wollen die Herren Staatsanwälte den Satz aufstellen, der § 110 gelte bloß gegen Reichsfeinde, nicht aber gegen Reichsfreunde?

Es entspricht dies freilich einer in weiten Kreisen herrschenden Anschauung; allein der höchste Heißsporn von Reichsfreund wird — falls er sich noch ein Häkchen von Arbeitkraft gewahrt hat — uns zugestehen müssen, daß, wenn solche Anschauungen in der Justiz herrschen, die Justiz dann nur noch „eine tönende Schale“ ist, und sich, nebst anderem, unter einem Denkstein kann begraben lassen, der die Worte trägt: *Justitia fundamētum regnorum* — Justitia, die Grundlage der Reiche.

Sollte Jemand aber behaupten, daß der § 110 auf die von uns angedeuteten Fälle Anwendung finde, so sind wir gerne bereit, an einzelnen Fällen den genauesten Nachweis der Anwendbarkeit zu liefern. Wir garantiren dafür, es wird uns leichter fallen, als dem Reichsgericht sein dahndrechendes Erkenntnis gefallen ist.

Die richterliche Entscheidung in Sachen des Gegenbrotts der Arbeiter ist bis jetzt widersprechend. Nachdem das Amtsgericht Dresden ein polizeiliches Strafmandat bestätigt hatte, hat vorletzten Montag das Amtsgericht Mittweida den Redakteur Wallner von Burgstädt, der zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt war, freigesprochen. Natürlich werden beide Prozesse den ganzen Inkanzenweg durchmachen.

Herr Schäffle, der ehemalige Handelsminister und einmala nicht unerhohete Nationalökonom, hat sich längst vom letzten Stäubchen des Sozialismus frei gemacht, ohne freilich den erwünschten Erfolg zu erzielen. Denn bloß bis ins Vorzimmer des Reichstages zu kommen, ist für ein so mühevolleres Stück Arbeit ein etwas magerer Lohn. Indes damit haben wir es hier nicht zu thun. Wir wollten nur sagen, daß am Verfasser der „Quintessenz des Sozialismus“ in den Augen Niemand mehr der geringste Makel des Sozialistischen klebt. Um so unverdächtig werden die Ausführungen sein, welche Schäffle in seiner jüngst in Buchform erschienenen Arbeit: „Trennung von Staat und Volkswirtschaft“ aus Anlaß des jüngsten Arbeitsmassenausstandes im Kohlenbergbau, über die in letzterem, namentlich in den staatlichen Bergwerken bestehenden Einrichtungen macht. Der Verfasser will den staatlichen Bergbau zu einer sozialpolitischen Mutterwirtschaft machen; daß er dies bisher durchaus nicht gewesen, habe der Kohlenarbeiterausstand

wie schmerzhaftes Stöhnen; ihr war's, als rissen eiserne Gängen ihren Wagen auseinander. Stephan's tastende Hand begegnete an der Verzimmerung einen halb verfaulten Posten; er löste ihn, zerbröckelte das Holz mit den Nägeln, gab Räthchen die Hälfte, und sie verschlangen es gierig. Zwei Tage lebten sie davon. Aber sie versuchten vergeblich, noch andere Stücke loszureißen, das Holz war fest und gab nicht nach. Stephan's Ledergürtel erleichterte ihnen ein wenig ihre Pein; er biß kleine Stücke davon ab und sie zermalmen dieselben mit den Zähnen. Nachdem der Gürtel verzehret war, nagten sie an ihren Leinwandmitteln.

Doch bald löste sich die Qual des Hungers in einen dumpfen schweren Schmerz. Ihre Kräfte schienen nach und nach zu verflüchten; sie wären unterlegen, hätten sie nicht so viel Wasser gehabt, wie sie gewohnt. Sie bückten sich, tranken in der hohlen Hand, bückten sich wieder, tranken unaufhörlich, als sei das immense Meer, welches zu ihnen heraufstüthete, nicht im Stande ihren Durst zu löschen.

Am siebenten Tage, als Rätze trinken wollte, berührte sie einen Körper, der im Wasser schwamm.

„Sag was mag das sein?“ fragte sie.

Stephan streckte die Hand aus:

„Ich weiß nicht, die abgerissene Leinwand einer Lusthülle vielleicht.“

Sie trank. Doch wie sie zum zweitenmal die Lippen neigte, kam der schwimmende Gegenstand wieder heran. Sie stieß einen furchtbaren Schrei aus:

„Er ist es!“

„Wer, Er?“

„Du weißt, Er! . . . Ich habe seinen Schnurrbart gefühlt.“

Es war die Leiche Chaval's, welche die Fluth aus dem schiefen Weg heraus geschwemmt hatte. Stephan fühlte ebenfalls den Bart und die zerschmetterte Nase; Ekel und Furcht ergriff ihn. Rätze, von Uebelleit gepackt, spie das Wasser aus, welches ihr noch im Munde haftete; es kam ihr vor, als habe sie Blut getrunken, als sei der ganze Strom zu ihren Füßen das Blut dieses Mannes.

„Wart, ich will ihn entfernen,“ sagte Stephan.

an der Tag gebracht. Schäffle beschäftigt nun als Ergebeiß seiner Forschung, in Gestalt von Forderungen für die Zukunft, daß alle die von den Arbeitern angegriffenen schreienden Mängel: das berückelte „Nullen“, die Ueberbezahlung der Arbeitswerkzeuge, die schlechten Löhne u. s. f. in der That vorhanden waren. Schäffle erklärt, daß der Staat nicht den Wettbewerb mit „gemissenen Privatwirthschaften“ als Entschuldigung anführen dürfe, und meint mit Recht, daß er ja nöthigenfalls seine eigenen, besseren Arbeitsordnungen auch für Privatwirthschaften verbindlich machen könne. In Bezug auf den Lohn wird ausgeführt, daß der Staat „den volkswirtschaftlich möglichen, den anständigen Lohn, welchen die private Gemeinwohl auf den Nothwendigsten herabgedrückt erhalten will“, einräumen kann und soll. Nachdem Schäffle dann auf den Raubhau hingewiesen und gegen denselben abermals die Staatsgewalt angerufen hat, zeigt er bei der Festlegung der Arbeitszeit plötzlich ein merkwürdiges Zaudern. Er spricht sich grundsätzlich für die achtstündige Schicht aus, meint aber: wo zehn Stunden Arbeit so perlich möglich und der Konkurrenz wegen „unumgänglich“ seien, da müsse der Staat sie „zulassen“, d. h. den Arbeitern vorschreiben. Wenn aber der Staat — nach Schäffle selbst — den „gemissenen Privatwirthschaften“ seine eigenen arbeiterfreundlicheren Arbeitsbedingungen im übrigen aufzuringeln können soll — was soll ihn denn da plötzlich hindern, ihnen auch noch einen Höchstarbeitszeitpunkt vorzuschreiben? Niemand wird für diese Inkonsistenz einen richtigen Grund finden können, man müßte denn mit Herrn Schäffle die Abwägung des Reichsanwalts gegen die staatliche Festlegung des Arbeitstages als ein nationökonomisches Geleß ansehen.

Die soziale Frage ist gelöst. O, ihr arbeitslosen Stümper, weiche sich da bemühen, einen Ausweg zu finden, o, ihr Kurzsichtigen, welche glauben, die Lösung gefunden zu haben. Was ist ein Bismarck, ein Ackermann, ja selbst ein Karl Marx mit ihren weltanschaulichen umständlichen Wendungen der ganzen Verhältnisse gegen ein Universal-Gewand, dem es auf so einfache Weise gelungen ist, die brennendste Frage der ganzen zivilisirten Welt zu lösen, zu lösen, ohne die geringsten Anordnungen des ganzen heutigen Systems. Doch wir wollen der stunenden Welt die Erklärung nicht länger vorenthalten, einen ewigen schlichten Mann, einem Gendarm bei Wettersfeld ist das Weltuntergehen gelungen. Derselbe erklärte: „Noch zugegeben ist, daß heute in den arbeitenden Kreisen große Noth herrsche, daß Abhilfe dringend notwendig ist, daß dem aber sehr leicht und einfach zu helfen wäre, die ganz traurige Lage hätte ihre Ursache einfach darin, daß die — Frauen nicht verstehen, die alten Sachen ordentlich aufzuräumen. Würden sie im Stande sein, die Fäden ordentlich aufzusuchen und nicht gleich, wenn der Lampenstock durch den Ort rührt, dieselben als Lumpen zu verkaufen, dann würden die Zeiten bald wieder besser, dann würde es dem Arbeiter gut gehen und er würde im Stande sein, zu sparen und es zu etwas bringen. Großer Oedelhäuser, schäme Dich, daran hast Du nicht gedacht, wie leicht, wie einfach, und wie Recht der Mann hat, daß selbst der verabschiedete Sozialdemokrat ihm beistimmen wird, denn das kann Niemand leugnen, wenn es möglich wäre, die ungeheure Zahl an Lumpen in Deutschland zu vermindern, oder aus denselben noch etwas Brauchbares herzustellen, daß es dann bald anders, bald besser in unserm lieben Vaterlande aussehen würde. Also auf die Sozialreformer, heißt die vielen Lumpen fortschaffen, oder sie in etwas Nützliches für die menschliche Gesellschaft umzuwandeln und die soziale Frage ist gelöst! Vivat sequens!“

Elberfeld, 9. Januar. Die „Freie Presse“ schreibt: „Herrn Morgen auf dem Amtsgericht zu Dortmund, heute Morgen auf dem hiesigen Amtsgericht. In Dortmund hatte sich Redakteur Grimpe wegen Verleumdung zu verantworten. Die Sache wurde wegen weiterer Beweisaufnahme bis zum 12. Februar vertagt. Der mitangeklagte Redakteur Bölgel von der hiesigen „W. Z.“, der aus dem Gefängnis vorgeführt wurde, wurde wegen Verleumdung außer Verfolgung gesetzt. Heute Morgen hatte Grimpe wegen eines Artikels in Nr. 281 vom 1. Dezember Untersuchungs-Bernehmung auf dem hiesigen Amtsgericht. In dem betreffenden Artikel war das System der Gewährrmäner in dem großen Sozialistenprozess einer scharfen Kritik unterzogen und das Verhalten der Staatsanwaltschaft ebenfalls kritisch. Dadurch soll der Redakteur Grimpe sich gegen § 131 vergangen haben. Der betreffende Paragraph handelt von Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit, und wer wissenschaftlich unehrlich Theilsachen in Bezug darauf behauptet oder verbreitet, wird bestraft. Soweit die „Gewährrmäner“ dabei in Frage kommen, wird wohl eine Befragung ausgeschlossen sein, denn obgleich wie schon ziemlich weit vorgeschritten sind, sind „Gewährrmäner“ doch noch keine Staatseinrichtungen und wenn einzelne Beamte sich Gewährrmäner halten, so ist dies noch keine Anordnung der Obrigkeit. Es war voranzusetzen, daß ein solcher Artikelprozess noch keine Nachzügler haben würde, sollte es in diesem Falle zur öffentlichen Verhandlung kommen, so würde das System der Gewährrmäner noch einmal eine Beleuchtung erfahren. — Bei dieser Bernehmung stellte sich dann noch heraus, daß Grimpe irrtümlicher Weise zum 21. De-

Er gab dem Leichnam einen Stoß und trieb ihn die Gallerie hinab. Nach einer Weile fühlten sie ihn wieder zwischen ihren Füßen.

„Zum Teufel, geh!“

Ein zweites und drittes Mal verjagte er ihn. Es war umsonst; Chaval wollte bleiben, wollte selbst als Leiche bei ihnen sein. Der entsetzliche Gesellschaft verpefete die Luft. Den ganzen Tag nahmen sie keinen Tropfen; aber schon am nächsten Tage siegte der qualvolle Durst; sie bückten sich, tranken, und bei jedem Schluck stießen sie den Körper zurück. Und er kehrte immer wieder, ließ sie nicht fünf Minuten allein; Chaval's unvermeidbare Eifersucht lebte noch nach seinem Tode.

Nach ein Tag und eine Nacht. Bei jeder Bewegung des Wassers empfing Stephan's Bein einen leisen Schlag von dem todtten Mann, wie den Handschlag eines Nachbarn, der ihm sagen will, daß er da ist. Und jedesmal eritterte er; immerwährend sah er ihn vor sich: grünelblich, geschwollen, mit dem rothen Schnurrbart und dem zerschmetterten Gesicht. Dann erinnerte er sich nicht mehr, wußte nicht mehr, daß er ihn getödtet; es war ihm, als schwimme sein Feind dort im Wasser herum und komme von Zeit zu Zeit, Katharinen ins Bein zu beißen.

Räthchen war jetzt von Weinkrämpfen gequält, nach welchen sie eine todähnliche Müdigkeit befiel. Sie versank in unbesiegbaren Schlaf; Stephan erweckte sie, sie stotterte ein paar Worte und schlummerte wieder ein; damit sie nicht hinabrutsche, hielt er sie mit dem Arme umfassen. Fortan war er es allein, der den Kameraden antwortete. Die Hauen hämmerten näher und näher; er hörte sie hinter seinem Rücken. Aber auch seine Kraft schwand, er verlor die Lust zu klopfen; die Andern wußten, daß sie dort waren, marum sich noch müder machen? Ihm fing Alles an gleichgültig zu werden; mochten sie kommen oder nicht; ja er vergaß oft stundenlang, daß er sie erwartete und daß er überhaupt auf etwas wartete.

Am zwölften Tage trat das Wasser zurück. Chaval's Körper entfernte sich; sie konnten zum ersten Mal wieder die Gallerien auf und absteigen. Da warf eine mächtige Erschütterung, wie ein elektrischer Schlag sie zu Boden.

zember
erplodt
war di
dieses
Baltic
ohn
harte,
hof,
Saal
erhöbe
freige
thümli
hat die
geweig
angeleg
Wahl
zum Re
abg
schaf
Freiden
die Ge
nun
Leipz
Berein
das ja
in Zu
einen
dung
Verfö
habe e
Sohne
lehe
un g
Vorh
Beit
Aus
balt
und
beite
wesen
lich.
Arbeit
es de
aber
angen
werden
nähe
viel
Soch
behr
freibe
Stimm
bildun
hält
zur
Ges
schick
Licht
ange
von
die
Im
Zahl
Wahl
Von
der
Belag
Bri
Die
die
künd
schen
8 St
ohne
sehen
Sie
grei
begin
aufge
Rätz
gehen
Hirn
schütt
Empf
einen
mel u
sie sa
treibe
tag.
hen
wollen
und
haben
möge
teft
der
Einer
den
den
Herg
Dänd
ich
ich
aber
einm
einer
wahr

zember wegen Verletzung des § 311 geladen war, welcher von explodierenden Stoffen und Inbrandsetzung u. d. d. Es war dies auf einen Schreibfehler zurückzuführen und ist unsere diesbezügliche frühere Notiz dahin zu berichtigen.

Mittweida. Der Buchdruckereibesitzer und Redakteur Walthers wurde seiner Zeit mit einem Strafmandat von vierzehn Tagen Haft bestraft, weil er ein Inlerat veröffentlicht hatte, in welchem die Arbeiter aufgefordert wurden, den Gasthof „Stadt-Gymnast“ so lange zu meiden, bis der Besitzer seinen Saal zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stelle. — Auf Erhoben Einspruch wurde Herr Walthers vom Schöffengericht freigesprochen.

Aus Schwerin, 8. Januar schreibt man: Einen eigenhändigen Beitrag zur Interpretation des Sozialengesetzes hat die hiesige Polizeibehörde geliefert. Sie hat sich nämlich geweigert, den Sozialdemokraten die Anmeldung einer auf heute angelegten Wahlversammlung zu beschleunigen, weil von einer Wahlversammlung nicht die Rede sein könne, bevor die Wahlen zum Reichstag ausgeschrieben seien.

Leipzig. Der Verfasser des in Nr. 6 unseres Blattes abgedruckten Aufsatzes „Falsche und wahre Geschichte“ Herr stud. Walthers hat in Leipzig, hatte im Leipziger „Kunst“, Herr stud. Walthers einen Zyklus von Vorträgen über die Geschichte der griechischen Philosophie eröffnet. Jetzt ist die Geschichte der griechischen Philosophie im Leipziger Saal zu jeder weiteren Vortragsung an den Vortragsungen des Vereins unterlagert worden. Herr Walthers hat eine Beschwerde an das sächsische Kultusministerium eingereicht.

Großbritannien.

Ein neuer politischer Sensationssprozess ist in Aussicht. Stadtholder's jüngerer Sohn Herbert hat Malleson, einen Berichterstatter der „Morning Post“, wegen Verleumdung verklagt. Derselbe beschuldigt Herbert, daß er eine Persönlichkeits wegen unehrenhafter Gefälligkeiten zum Baronet habe erheben lassen. Gladstone selbst wird in dem von seinem Sohne angeklagten Prozess als Zeuge auftreten.

Gleich Churchill hat auch ein anderer angesehener Konservativer sich für die staatliche Kürzung der Arbeitszeit erklärt. Carl Dunroven, der Vorsitzende des vom Oberhause zur Untersuchung des Ausbeutes (sweating) Systems des Londoner Ostendes eingesetzten Ausschusses, verbreitete sich gestern in einer in Liverpool gehaltenen Rede über verschiedene das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit berührende Fragen. Nebenmäßig ausgedehnte Arbeitszeit sei dem Arbeiter schädlich, gefährlich für das Gemeinwohl, ein Vergrößerer für die Gesundheit und völlig unmenschenlich. Die Arbeitszeit müsse verkürzt werden, damit mehr Arbeiter Beschäftigung fänden. Durch Vereinigung sei es dem Arbeiter gelungen, höhere Löhne zu erzielen, aber zugleich hob; dadurch die Zahl der Unbeschäftigten zugenommen. Die Frage sei: könne die Arbeitszeit verkürzt werden, ohne daß die Löhne sinken und die Industrie Schaden nehme? Gelernete Handwerker hätten in den letzten Jahren viel gewonnen, das Kapital aber unverhältnismäßig mehr. Lord Dunroven bekannte sich offen als Anhänger der staatlich beschränkten Arbeitszeit, unbeschadet aller sonstigen Kontraktfreiheit. In einem modernen Staatswesen mit weitgehendem Stimmrecht müsse jeder Wähler Zeit und Mühe zu seiner Ausbildung haben. Von Schiedsgerichten in Arbeitsstreitigkeiten hält Lord Dunroven nicht viel, mehr von Versöhnungssämtern zur Verhinderung von Streiks. Eine ungeheure Menge von Gesetzen, welche im Interesse der Arbeiter erlassen seien, wären tatsächlich ein todter Buchstabe, weil das Handelsamt zu verschleppende und zu viele Geschäfte abzuwickeln habe. Viellicht wäre es das Beste, ein eigenes Departement für Arbeiterangelegenheiten zu schaffen, welches am Ende auch eine Art von Versöhnungssämtern rekonstruieren.

Belgien.

Lüttich, 9. Januar. In den vier Kohlengruben von Jenopp; dauert der allgemeine Streik an, in den Bassins von Charleroi und Mons ist die Lage kaum merklich verändert.

Belgiens Lage ist gegenwärtig eine recht gespannte. Im Becken Charleroi ist der Zustand allgemeiner denn je; im Hartnagelgebiet es mächtig; im Lütticher Becken wächst die Zahl der Ausständigen, und im Centre ist in La Louvière der Ausstand auf drei Kohlengruben zum Ausbruch gekommen. Von den 100 000 Bergleuten Belgiens streiken 34 000. Geht der Ausstand auch im Centre, dessen Arbeiter die bestbezahlten Belgiens sind, um sich, so steht Belgien, wie das ministerielle „Brüsseler Journal“ eingesteht, vor einer direkten Katastrophe. Die ganze belgische Industrie ist bedroht und das Alles, weil die belgischen Großindustriellen des Beckens Charleroi die zehnständige Arbeitszeit für unausführbar erklären, während Kohlenarbeiter im Centre mit 9 Stunden und die Lütticher sogar mit 8 Stunden Schichtdauer ausreichen. Alle belgischen Zeitungen ohne jede Ausnahme verurteilen die Haltung dieser Kohlenarbeiter auf das Entschiedenste, aber diese Herren Großindustriellen

thun als ob sie das nicht im Mindesten angehe. Sie sagen sich, daß die 34 000 streikenden Arbeiter, die darbenenden Weiber und Kinder es auf lange Zeit nicht aushalten können und der Hunger die Bergleute zur Unterwerfung zwingen wird, also beharren sie mit Trost bei ihrer hochmütigen Haltung. Inzwischen haben auch die belgischen Hüttenbesitzer, welche durch die Nichtlieferung der Kohlen sehr empfindliche Verluste zu erleiden haben, diesen Kohlenstreik gegenüber Stellung genommen und, um ein gerichtliches Vorgehen anzubahnen, die vier hervorragenden Advokaten Picard in Brüssel, Laurent in Charleroi, Bourlard in Mons und Clochereux in Lüttich mit der Wahrung ihrer Interessen betraut.

Rußland.

Aus Moskau wird dem R. W. T. über eine Nihilistenaffäre berichtet: Der Chef der Moskauer Geheimpolizei, Stadtkapitän Solotuchin, hatte in Erfahrung gebracht, daß im Hause Andrejew's auf dem Koloschewski-Boulevard Nihilisten ihre nächtlichen Zusammenkünfte abhalten. Um sich von der Richtigkeit dieser Meldung Gewissheit zu verschaffen, mischelte sich der Stadtkapitän Solotuchin in demselben Hause ein und gewahrte in der Nacht zum 3. d., daß einige verdächtige, nicht im Hause wohnende Personen ein- und ausgingen. Er hielt daher eine dieser Personen, und zwar ein Mädchen, an und fragte dasselbe, was es in dem Hause suche. In demselben Augenblicke zog das Mädchen einen Revolver hervor und schreie die Polizeibeamten mit einem Schusse nieder. Dann schoß sie sich selbst durch die Brust und blieb auf der Stelle todt. Die herbeigerufenen Hausbewohner fanden den Polizeibeamten noch lebend und schafften ihn nach der Universtitätsklinik. Die Leiche des Mädchens, in welchem man die neunzehnjährige Moskauer Dichterin, Telegraphistin Olga Gontscharenko erkannte, wurde in die Totenkammer gebracht. Hierauf nahm eine polizeiliche Kommission im ganzen Hause Andrejew's eine strenge Revision vor und fand viele kompromittierende Gegenstände.

Amerika.

Ein Dekret der provisorischen Regierung von Brasilien ordnet die Trennung der Kirche vom Staat an und garantiert die religiöse Gleichstellung. Ferner enthält das Dekret die Ankündigung, daß die durch das Kaiserreich bewilligten Pensionen weiter bezahlt werden sollen. — Die Trennung der Kirche vom Staat ist eine Reform, welche mit großer Genugthuung aufgenommen werden wird. War es doch das Kokettieren der Kronprinzessin Jabella mit den Merkmalen, welches mit zu dem Ausbruch der Revolution beigetragen hat; außerdem ist früher häufig über Unterdrückung der Protestanten in Brasilien geklagt worden. Gewiß kann nicht diesen Uebelständen unter der Republik nicht mehr die Rede sein. Im Uebrigen ist es nach der vorliegenden kurzen Meldung noch nicht klar, welche Tragweite die Trennung der Kirche vom Staat haben soll. Bekanntlich kann man unter diesem Ausdruck verschiedene Begriffe bringen, und es ist noch fraglich, ob die provisorische Regierung durch ihr Dekret sich für die Trennung in radikalem Sinne, d. h. dafür, daß der Kirche alle staatlichen Geldbeiträge entzogen werden sollen, ausgesprochen hat. In jedem Falle ist diese Reform, ob sie nun nur die Abschaffung der katholischen Staatskirche oder eine noch weiter gehende Maßregel bedeutet, zu begrüßen, wenn es auch Bedenken erwecken muß, daß die provisorische Regierung vorläufig von oben herab dekretiert, ohne daß eine Volksvertretung ihr zur Seite steht.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Vergolder Berlin tagte am Donnerstag Abend im Lokale Inselstraße 10. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den Streik bei der Firma Weidlow u. Co., welcher bereits sechs Wochen dauert und dessen Ende noch nicht abzusehen ist, weil die Firma sich hartnäckig weigert, die berechtigten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Herr Wilsky beleuchtete den gegenwärtigen Stand des Streiks, der als ein recht guter bezeichnet wurde. Nur drei Kollegen sind zu Streikbrechern geworden und außerdem haben sich einige Arbeiter zum Arbeiten eingefunden, doch könnten diese die Arbeitskraft der Streikenden durchwegs nicht ersetzen. Die Firma erzwang sich freilich der Unterstützung anderer Fabrikanten, welche Besten für sie anfertigen und dadurch wurde der Streik in die Länge gezogen. Von den 48 Streikenden haben 23 bereits andere Beschäftigung gefunden oder Berlin verlassen. Die Unterstützungen sind von den Kollegen reichlich geflossen, wenn auch die kleineren Werkstätten in dieser Hinsicht weniger geleistet haben. Leider haben wir auch schlimme Erfahrungen machen müssen; ein Kollege hat sich sechs Wochen lang Streikunterstützung zahlen lassen und ist dann zum Streikbrecher geworden. Wir sind sogar von den Streikbrechern in einem öffentlichen Lokal provoziert worden, vielleicht in der Absicht, uns hinterher in der

öffentlichen Meinung herabsetzen zu können. Unsere Besonnenheit habe aber dergleichen Absichten zu Schanden gemacht. Wir haben nur noch 22 Streikende zu unterstützen und werden keinen Schritt von unseren Forderungen abweichen, der Sieg muß uns zu Theil werden. (Beifall) — Herr Kamlow bemerkte, daß es wohl möglich werde, in der nächsten Zeit auch noch von dem Rest der Streikenden einige Kollegen unterzubringen. Schwerlich werde es aber der Firma gelingen, sich brauchbare Kräfte zu beschaffen. Redner forderte die Kollegen zur weiteren kräftigen Unterstützung der Streikenden auf und ersuchte ferner diejenigen Kollegen, welche noch Material gegen den Werführer Esser hätten, dasselbe beizubringen zu geben. Herr Walthers erklärte, daß von den kleineren Werkstätten verhältnismäßig nicht weniger geleistet worden sei als von den größeren. Seiner Meinung nach hätten wohl schon alle Streikende Arbeit finden können. Herr Wilsky konstatierte, daß sich trotz aller Bemühungen das Gegenteil herausgestellt habe. Herr Lin! hob hervor, daß die Streikenden doch nicht als Rohrdrücker auftreten könnten, was geschehen würde, wenn sie sich anbieten wollten, wo schon andere Kollegen arbeiten. Herr Gexede stimmte ganz seinen beiden Vorrednern zu. Sobald man erfahren würde, daß der Werführer einer der Streikenden von Weidlow sei, habe man keine Arbeit. Die Herren Wehring, Dünnebeil und Schula sprachen sich in scharfen Worten gegen den Werführer Esser aus, dessen Entlassung entschieden gefordert werden müsse. Es sei von den Streikenden Material zur Genüge gegen ihn vorgebracht worden. Was ihm an Fachkenntnissen abgehe, suche er durch gemessene Köpfe, welche von den Arbeitern niemals adelligt werden könnten, zu ersetzen. Hielt sich weiter Herr Weidlow sich, den Herrn zu entlassen, weil derselbe auf drei Jahre kontraktlich engagiert sei und erst seit zwei Jahren seine nützliche und schöne Thätigkeit in der Fabrik verrichte. Herr Kamlow macht darauf aufmerksam, daß von der Firma Weidlow u. Co. eine Annonce erschienen sei, laut welcher arbeitsliebende Vergolder gegen hohen Lohn Beschäftigung erhalten; für „Schuh“ sei hinreichend geforgt. Diese Ankündigung sei geradezu beleidigend für die Kollegen. Es sprach zu dieser Sache noch die Herren Fries und Dünnebeil; letzterer wies insbesondere darauf hin, daß selbst den Arbeiter, sogar den Lehrlingen Strafgefangenen wegen Zuspätkommens in der Fabrik abgenommen werden, was wohl kaum mit den Gesetzen in Einklang gebracht werden könne. Ein Antrag, den Streik bei der Firma Weidlow u. Co. entschieden aufrecht zu erhalten, namentlich auch den dritten Punkt der Forderungen, Entlassung des Werführers Esser, wurde einstimmig mit dem Zusatz angenommen, daß die Fabrik von allen Kollegen streng gemieden werden soll. — Darauf erfolgte die Berichterstattung vom ersten Vergolderkongress, der Weidlow in Brandenburg an der Havel unter dem Vorsitz des Herrn Gexede tagte. Es waren 21 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands anwesend, davon 8 aus Berlin. Die Herren Wehring, Schumme, Niebergall, Stawlow und Wilsky, welche den Kongress als Delegirte besucht haben, berichteten über die Vorgänge auf demselben. Es sei ein Verband für ganz Deutschland gegründet worden, der seinen Hauptsitz in Berlin haben, dessen Ausschuss aber in Hamburg domiciliren solle. Den Delegirten wurde empfohlen, die bestehenden Fachvereine aufzulösen und an deren Stelle Filialen des Verbandes ins Leben zu rufen. Davor zu behen sei, daß beschlossen wurde, die Frauenbewegung nach Möglichkeit zu fördern und auch den 1. Mai als Feiertag zu beschließen. Konstatirt wurde ferner, daß Berlin winter vielen Beschäftigten in Bezug auf Löhne zurückstehe. Ganz besonders schlechte Verhältnisse habe man dem Kongress aus Königsberg berichtet, wo viele junge Gehilfen beschäftigt werden, die sich mit einem Wochenlohn von 7 M. begnügen und außerdem noch Schimpfwörter, ja sogar Schläge mit in den Kauf nehmen müssen. Ueber die Verhandlungen werde ein Protokoll erscheinen, welches für 5 Pfennige käuflich sei. — Nach der Berichterstattung wurde sofort zur Gründung einer Filiale für Berlin und zur Wahl des Verbandsvorstandes geschritten. Herr Schumme ist zum Kongress zum 1. Vorsitzenden gewählt worden. Zum zweiten wurde von der Versammlung Herr Wilsky, zum 1. Kassierer Herr Stiebergall, zum 2. Herr Köpcke und zum Verführer Herr Böhl gewählt. Die folgende Wahl des Ortsvorstandes ergab Herrn Kamlow zum Vorsitzenden und Herrn D. Meyer zum Kassierer. In die Filiale ziehen sich sofort gegen 150 von den Anwesenden als Mitglieder aufzunehmen. Damit war auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Auf erfolgten Antrag aus der Versammlung wurden drei Revisoren, und zwar die Herren: Hennig, Gexede und Kamlow zur Prüfung der Abrechnung vom Verführerstreik und zur Einsichtnahme in die Bücher über Einnahmen und Ausgaben für den Weidlow'schen Streik gewählt. Der Kollege Degener, welcher von der Firma Weidlow entlassen ist, weil er den Streikenden Bericht erstattet habe, soll auf Beschluß der Versammlung unterstützt werden und den Mitgliedern des Streikkomitees wurden je 6 Mark wöchentlich als Entschädigung für Unkosten bewilligt.

Tag, an dem er zärtlich gewesen, in Jean-Bart, als sie krank geworden; dann von den andern, wo er sie geschlagen, mißhandelt und nachher mit wilden Liebesworten fast getödtet hatte. Sie fuhr fort:

„D, ich sag Dir, er wird kommen, er wird uns verhindern zusammen zu bleiben. . . Seine Eifersucht erwacht wieder. . . Da ist er, jag ihn fort, jag ihn fort! ich will bei Dir bleiben, allein mit Dir!“

Sie hing sich an seinen Hals, ihr Mund suchte den seinen, sie küßte ihn mit lang verhaltener wilder Leidenschaft. Wieder erleuchtete sich das Dunkel um sie herum, wieder sah sie die Sonne und sie lächelte verklärt, wie ein glückliches Weib. Er hielt sie mit zärtlicher Inbrunst umfangen; durch die zernagten Kleider fühlten sie ihre Herzen an einander schlagen. In diesem feuchten Grabe, auf diesem Bett aus Schmutz und Roth feierten sie ihre Hochzeitsnacht, liebten sie sich ein erstes Mal und ein letztes, als könnten sie nicht sterben, ohne doch auch ihr Bißchen Glück genossen zu haben.

Darnach war Alles vorüber. Stephan hatte sich in einen Winkel gesetzt, hielt Käthchen auf dem Schooß; sie lag unbeweglich. Stunden und Stunden verstrichen.

Er glaubte, sie schlafe. Er brühtete sie. Sie war sehr kalt. Sie war todt.

Er aber bewegte sich nicht, um sie nicht zu wecken. Er dachte nach; er machte Pläne, wollte fortziehen mit ihr, weit fort. Ein paar Mal floh, wie ein Schaf, eine Sorge über seine Stirne: wovon leben? was beginnen? Aber es währte nur einen Augenblick. Er träumte weiter. Dann wurde er sehr schwach. Es blieb ihm nur noch die Kraft, auf seine Knie zu liegen. Sie lag immer noch dort wie ein schlafendes Kind, in der starren Unbeweglichkeit des Todes. Alles verging um ihn her, selbst die Nacht entschwand; er war nirgends mehr, losgelöst von Raum und Zeit. Zwar etwas klopfte an seiner Seite, klopfte lauter und näher. Erst war er zu müde gewesen, um zu antworten; jetzt träumte ihm, sie gehe vor ihm und ihr Goldschloß klappte auf der Straße. Zwei Tage vergingen. Sie bewegte sich nicht. Er tastete mit der Hand, zufrieden, daß sie so ruhig schlief. — (Fortsetzung folgt.)

Sie suchten sich, hielten einander umklammert, ohne zu begreifen was vorging, meinent, die Katastrophe des Voreuz beginne von Neuem.

Alles blieb still, auch das Klopfen der Hauen hatte aufgehört. Sie sahen sich nebeneinander auf den Boden.

Käthchen lachte:

„Es muß schön sein draußen, komm, laß uns hinausgehen!“ sagte sie.

Stephan bekämpfte den Wahnsinn, den er in seinem Hirn dämmern fühlte; aber Käthchen's blüdes Lachen erschütterte auch seinen Kopf; sie verloren Beide die richtige Empfindung der Wirklichkeit, all ihre Sinne wurden irre. Katharinen erschien das Summen in ihren Ohren wie Duellengemurmel und Vogelgezwitscher; sie roch den Parfüm frischen Nasens, sie sah helle große gelbe Flecke und glaubte bei den Getreidefeldern am Kanal zu sein an einem schönen Sonntag. Sie begann plötzlich wie ein glücklich liebendes Mädchen zu plaudern:

„Oelt, es ist warm? . . . Umarme mich doch! D wir wollen immer zusammenbleiben, immer, immer!“

Er schloß sie an seine Brust; sie schmiegte sich zärtlich und sagte munter:

„Sind wir denn gewesen, daß wir so lange gewartet haben! D, weißt Du, ich hätte Dich wohl gleich haben mögen; aber Du hast mich nicht verstanden, Du schmoldest. . . Und dann erinnerst Du Dich noch, bei uns, in der Nacht, wenn wir nicht schlafen konnten und hörten Einer den Andern atmen, und wären uns so gerne um den Hals gefallen!“

Er wurde von ihrer Heiterkeit angesteckt und rief scherzend:

„Du hast mich einmal geschlagen! Ja, ja, mit beiden Händen in's Gesicht!“

„Weil ich Dich liebte!“ flüsterte sie leise. . . Ja, ich liebte Dich sehr. . . Ich wollte nicht an Dich denken, ich wiederholte mir immer, es ist vorbei, es ist Alles aus; aber heimlich, im Innern, wußte ich doch, daß wir noch einmal ein Paar werden würden. . . Es bedurfte nur einer Gelegenheit, irgend eines plötzlichen Zufalls, nicht wahr?“ Ein Zittern durchriefte seine Glieder; er wollte diese

Träume abschütteln; aber unvermuthet wiederholte er, was er in der Nacht gedacht, als sie zum Voreuz aufbrachen:

„Es ist niemals ganz zu Ende: ein Klein wenig Blut, und Alles fängt wieder von vorne an.“

„Also Du behältst mich bei Dir, wir verlassen uns nicht mehr?“

Eine Ohnmacht überkam sie, sie glitt aus seinen Armen, ihre Stimme erlosch.

Erschreckt zog er sie wieder an seine Brust:

„Was fehlt Dir?“

Sie richtete sich erstaunt empor:

„Mir? . . . Gar nichts. . . Wieso?“

Aber seine Frage hatte sie aus ihren Träumen geweckt; sie erkannte das feuchte Dunkel, rang die Hände und schluchzte:

„D, mein Gott! D, Du mein Gott, es fängt wieder an.“

Die Getreidefelder, der Geruch der Wiesen, der Vogelgesang, das goldene Licht der Sonne, Alles verschwand; es blieb die überquemmte Grube, die überkriechende finstere Nacht, die wasserrinnenden Grustwände ihres fürchterlichen Gefängnisses, wo sie nun schon so lang nicht leben konnten und nicht sterben.

Das Erwachen aus der Zerrüttung ihrer Sinne vermehrte Käthchen's Schreck; die abergläubische Furcht ihrer Jugend tauchte in ihrem todtnüben Gehirn wieder auf: sie sah den schwarzen Mann, der den schlechten Mädchen den Hals umdreht. Sie rief:

„Horch! Horch!“

„Ich höre nichts!“

„Ja, der schwarze Mann ist da! . . . Er ist schwarz, ganz schwarz. . . D mich gruselt!“

Sie bebte am ganzen Körper. Sie schwieg. Dann, nach einer Pause, sagte sie sehr leise:

„Rein, es ist immer noch der Andere.“

„Welcher Andere?“

„Er, der bei uns ist, der Todte.“

Das Bild Chaval's tauchte jetzt vor ihr auf, sie sprach von ihm in vernorener, unzusammenhängender Rede; erzählte von ihrem trostlosen Leben mit ihm, von dem einzigen

Große öffentliche Versammlung der Eisenarbeiter und Berufsge nossen Berlins und Umgegend am Sonnabend, den 11. Jan., Abends 8 Uhr, in „Jordan's Salon“, Neue Grünstraße Nr. 28.

- Tages-Ordnung:
1. Gründung eines Fachvereins und Wahl eines provisorischen Vorstandes.
2. Bericht der Fünfer-Kommission und Verlesung der Statuten.
3. Mitglieder-Aufnahme. 4. Verschiedenes und Fragelasten.
Zur Deckung der Unkosten findet eine Teller-Sammlung statt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Fünfer-Kommission.

Fachverein der Puher.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der **Wiener Maskenball** im „Böhmischen Brauhause“ am Sonnabend, den 11. d. M., nicht stattfinden kann. Die verkauften Billets haben auch zu dem später noch festzusetzenden Tage Gültigkeit.

Öffentl. Versammlung d. Parquetfußbodenleger Berlins und Umgegend

am Montag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr,
in „Feuerstein's Salon“, Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung:
1. Die Preisverhältnisse aus den früheren Jahren und die gegenwärtigen. Ref.: G. Köhn.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Sämtliche Fabrikanten und Arbeitgeber, sowie alle in der Parquetbranche beschäftigten Kollegen sind hierzu eingeladen.
Der Einberufer.

Allgem. Metallarbeiterverein Berl. u. Umgegend.

Ordentliche General-Versammlung
am Sonntag, den 12. Januar, Vorm. 10 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung des Kassiers, sowie Bericht der Revisoren. 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, sowie der Kommissionen. 3. Auswahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder und der Revisoren. 4. Antrag auf Einrichtung eines händigen Arbeitsnachweis-Bureaus und einer monatlich im Zentrum Berlins stattfindenden besprechenden Mitglieder-Versammlung. 5. Verlegung der Wahlperioden der Kommissionen. 6. Endgültige Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vereins. 7. Ein Antrag aus der letzten ordentlichen Generalversammlung. Mitgliederbuch legitimiert. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Pflicht sämtlicher Mitglieder ist es, zu erscheinen.
Der Einberufer.

Lager von Rathenower Brillen und Pincenez, Bruchbänder,

Reißbinden, Nadelbandagen, Suspensoren, Geradenhalter, orthopädische Maschinen, Korsetts, künstliche Arme und Beine, Mastdarm- und Harnröhren, Sichel, Ekelbrücken, Urinhalter, Nistier- und Ruten- spritzen, Klistierpomp, Irrigator, Inhalations-Apparate, Luft- und Wasserflößen, Gummischürzen, Krankenwagen u. u.
empfehlen zu soliden Preisen

Müller & Co., Berlin S., Prinzenstr. 42, part. 1.
Für Damen: Damen-Bedienung.
Lieferanten sämtl. Orts- und freien Hilfs-Krankenkassen.

Besonderer Beachtung empfohlen:
Von Neujahr 1890 ab gewähren wir auch den Familienangehörigen der Kassemitglieder dieselben Preise für Bandagen und Brillen, die wir den Kassen in Anrechnung bringen und eine besondere Preisermäßigung von 10 pCt auf alle nicht in der Verordnung liegenden optischen und chirurgischen Artikel für Kassen-Mitglieder und deren Angehörige.

Berliner Arbeiter-Bibliothek.

Herausgegeben von
Max Schippel.
Heft X.
Die Sozialdemokratie
und
der deutsche Reichstag.

Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische Wähler.
Preis 15 Pfennige. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstr. Nr. 44.

Den Genossen
halte ich meine
Masken-Garderobe
bei Bedarf best. empfohlen.
Größte Auswahl! Ill. Br.
Vereinen Preisermäßig.
Oranien-
str. Pantin, Nr. 178,
Adalbertstr. 93.

Albert Auerbach,
Berlin S., Kottbuser Damm 7,
an der Kottbuser Brücke. [953]
Schuh und Stiefel-Lager
für Herren, Damen und Kinder.
Reelle Bedienung. Feste Preise.

Kohltabak A. Goldschmidt,
Spandauerstr. 6.
am hiesigen Plage bekanntlich [1653]
Größte Auswahl.
Gewandter Lager hervorragende Tabake.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise!
Sämtliche im Handel befindlichen Kohl-
Tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6
am Hedecken Markt.

**Sedentende
Reparaturwerkstatt**
für Uhren und Gold-
waren, höchst solide
zu billigen Preisen.
Uhren schon für
1 M. 50 Pf.
Reichhaltiges Lager in
Uhren und Goldwaren
zu außergewöhnlich billigen Preisen.
Uhren- und
G. Wagner, Goldwarenfabrik.
184. Oranienstr. 184.

Möbel, Spiegel u. Porzellanwaren.
Cr. Lager, bill. Preise.
Emil Heyn,
Brunnenstr. 28, Hof part.
Theils, nach Ueberelankunft.
Ausnahmeweise billige Knabenanzüge, sowie
Knabenpaletots verkauft **Karlo, Kestnerhandl.,**
Lauterbachplatz 1. [390]

Filz- und Seiden-Hüte,
reelle Waare zu billigen Preisen
bei **Rud. Weiss, Gausstraße 70.**

Allen Freunden und Genossen zur
Nachricht, daß unsere liebe Frau und
Mutter,
Johanna Reese, geb. Zenker,
am 9. d. Mts. nach dreitägigen schweren
Leiden zur Ruhe gegangen ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag,
den 12. Januar, Nachmittags 3½ Uhr, auf
dem Emmauskirchhof in Rixdorf statt.
682 **L. Reese u. Söhne, Stellmacher.**

Generalversammlung der Kranken- und Sterbe-Unterstützungs-Kasse der Bergolder und Berufsge nossen

(G. O. Nr. 19)
am Sonntag, den 26. Januar, Vorm. 10 Uhr,
im Lokal des Herrn Kautenberg, Wasserthor-
straße 54.
Tagesordnung:
1. Jährlicher Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.
R. Schultze, Schäffer, Voges.

Große Versammlung des Vereins der Nähmaschinen- und Handarbeiterinnen

Berlins und Umgegend
Montag, den 13. Januar, Abends 8½ Uhr,
Wilmersdorferstr. 63, bei Jiges.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Paul Luffin über „die
moderne Produktionsweise unter spezieller Be-
rücksichtigung der Industrie-Arbeiterinnen.“
2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Diskussion.
4. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten Teller-Sammlung.
Herren und Damen aus allen Berufsgruppen
haben Zutritt.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.
Frau Nauen.

Gesellsch. f. Verbr. v. Volksbild.

Am Sonntag, den 12. Jan., Abends 6½ Uhr,
im Königstadt-Kessin, Holzmarktstr. 72,
Vortrag
des Herrn Türl über „Weihnachten“.
Nach dem Vortrage gemütliches Beisammen-
sein. Gäste, Damen und Herren, willkommen.
674 Der Vorstand.
NB. Heute, Sonnabend, Abends 8½ Uhr,
Königsplatz 100, Generalversammlung. Tages-
ordnung: 1. Ergänzungswahlen des Vorstandes
und der Revisoren. 2. Statutenberatung und
Beschiedenes. Mitgliedskarte legitimiert.

Verein d. Modelltischler Berlins.

Montag, den 13. d. M., Abends 8 Uhr, im
Weddingpark, Müllerstr. 178:
Große Versammlung.
Tagesordnung:
1. Die achtstündige Arbeitszeit und der
1. Mai 1890. Referent: Herr F. Bernd.
2. Vierteljahrsbericht und Bericht der Revisoren.
3. Vereinsangelegenheiten und Fragelasten. Auf-
nahme neuer Mitglieder. Der wichtigen Tages-
ordnung wegen ist es Pflicht eines jeden
Modelltischlers persönlich zu erscheinen. 673
Der Maskenball findet am 22. Februar
in dem großen Saale der Brauerei „Friedrichs-
hain“ statt.
Der Arbeitsnachweis befindet sich bei
Herrn W. Röde, Feldstr. 9, 2 Tr.

Fachverein der Albmarbeiter.

Montag, den 13. Januar, Abends 8½ Uhr,
Oranienstraße 180 (Tunnel):
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vereins- und Kassenbericht. 2. Neuwahl
des Vorstandes. 3. Bericht der Arbeitsnach-
weis-Kommission und Neuwahl derselben. 4. Ver-
chiedenes. Neue Mitglieder werden aufge-
nommen. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.
663 Der Vorstand.
Der Arbeitsnachweis für Albm-
arbeiter befindet sich Adalbertstraße 4 bei
Herrn Schlegel, Abends 8-9, Sonntags 10-12.

Bekanntmachung.

Der Maskenball der Rauklubbs „Ohne
Zwang“ und „Krumme Viere“ findet nicht
am Sonnabend, den 11. Januar, sondern am
Sonntag, den 12. Januar, Abends 6 Uhr,
Damaschstraße 10, im Elystum, Land-
berger Allee, bestimmt statt. 670
Das Komitee.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u. f. w.

Ordnungsstelle Berlin C.
Die Mitglieder werden hierdurch benach-
richtigt, daß die Zählstelle Mariendorferstr. 5,
bei Schmidt, vom heutigen Tage verlegt
worden ist. 669
Die Beiträge werden von heute, den
11. Januar, Gneisenaustr. 35, Ecke der
Schleiermacherstraße bei Scheuer, entgegen
genommen.
Die Ortsverwaltung.

Circus Renz. Wieder-Eröffnung.

Sonntag, den 12. Januar:
2 gr. Extra-Vorstellungen.
4 Uhr Nachm. (1 Kind frei) mit einem
ausgewählten Programm.
Auf vielseitiges Verlangen:
Aschenbrödel,
oder: **Der gläserne Pantoffel.**
Phantast. Zaubermärchen mit groß. Ballett-
Abends 7½ Uhr: A. 1. Male, ganz neu arrangiert.
Die Touristen,
oder: **Ein Sommertag am Tegernsee.**
Gr. epische Original-Pantomime.
In beiden Vorstellungen: Aufsehen der vor-
züglichsten Reitanfängerinnen und Reithin-
nen und Vorführer der best dressierten
Schul- und Freizeitsperde. Romische Jule-
mejos von den 20 Klowns.
C. Renz, Direktor.

Alhambra-Theater,

Wiedereröffnung Sonntag, d. 12. Jan.
Mit neuen Dekorationen u. Kostümen:
Amorina,
die Marmorbraut
Phantastisch-romisches Zauberschauspiel in
12 Bildern von B. Wiede. Musik von
Theodor Franke.
Entree 30 Pf. Parquet 60 Pf.
I. Balkon 50 Pf. II. Balkon 40 Pf. 1c.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntags Anfang des Concerts 6 Uhr.
der Vorstellung 7½ Uhr.

Kaiser-Panorama.

Zum ersten Male:
Eine braueme Wanderung durch
Gmünd-Biederden.
Zweiter Cyclus: Pariser Weltausstellung-
Reise Sr. Maj. Schiff Vertja.
Eine Reise 20 Pf. Kind nur 10 Pf. Abon-
nen 1 Kr. 9 M. — 10 Uhr
Allen Freunden zur Nachricht, daß das
Gesangsverein „Erosendo“ in veranstalteten
Konzert mit anschließendem Tanzkränzchen
am Sonnabend, den 11. Januar, in Saal
bestimmt stattfindet.
J. A.: Carl Wuth, Musik- und Gesangslehrer.

Wo gehen wir hin?

Zu **Luhm, Brandenburgstr. 11.**
Mittagstisch, Suppe, Braten, Kompot und
immer noch für 40 Pf. bei mir.
„Berliner Volksblatt“ und „Berl.
Volkstribüne“ liegen aus.
Allen Freunden und Genossen zur Nachricht,
daß mein Weib- und Parikmacher-Lokal
Weihnachten wegen Verkehrs anständig
fester Arbeiter bloß noch bis 11 Uhr Abends
geöffnet ist. Ich hoffe daher, daß Jeder
zu spät bei **W. Spaet, Weinstr. 28, kommt.**
Sonne, Abends 8 Uhr, großes Gänse-
schicken, wozu Freunde und Bekannte freun-
dlich einladet
O. Dillenberg,
Reinickendorferstr. 54.

Restaurant H. Stramm,

123 Ritterstraße 123,
verbunden mit Fremdenlogis.
Herberge und Arbeitsnachweis des Vereins
Klempner.

Empfehle meinen allbekann-
ten vorzüglichen Frühstücks-
Mittags- und Abendessen-
Sonnige Speisen und Ge-
tränke in bekannter Güte.
Zwei Zimmer, passend für
Festlichkeiten und Arbeits-
nachweis, Neben zur Verfügung.

Do speist man gut und billig?

Bei **Kramer, Wilhelm- und Koch-
strahlen-Gde.**

Jede Uhr

zu reparieren (außer Druck) kostet
bei mir
1,50 Mark
unter Garantie des Gut- und Richt-
gehens. Kl. Reparaturen entpfe. b. 10 Pf.
Lager all. Arten Uhren, Gold- u. Silberwaaren.
Carl Wunsch, Rannapstr. 38,
nahe dem Oranienplatz.

Korb-Tabak, sämtlicher Sorten.

Größte Auswahl, billigste Preise.
G. Elkhuyzen, Mühlstraße 10.
Korbmachergesellen auf Korbarbeit verlangen
Holze, Oranienstr. 2.
Drechselst.-bfr. v. **Sab, Gutschinerstr. 75.**
Korbmacher auf Bambusarbeit verl. **Blum-
Brandenburgstr. 25.**

Die Entscheidungen der Reichskommission.

Gegen die Verbots-Befugnisse der Herzoglichen Polizeidirektion zu Braunschweig und der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel liegen nunmehr im Wortlaut vor:
Reichskommission.

Berlin, 28. Dezember 1889.

Auf die Beschwerde des Zimmerers Karl Hartung in Braunschweig als Verleger der durch Verfügung der Herzoglichen Polizeidirektion zu Braunschweig vom 4. November 1889 verbotenen Druckschrift:

„An die Zimmerer Braunschweigs und Umgegend“ hat die Reichskommission in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

das der Beschwerde stattzugeben und das gedachte Verbot wieder aufzuheben sei.

Wenn es auch immerhin sozialdemokratische Bestrebungen sein mögen, denen die verbotene Flugchrift ihre Entstehung verdankt, so treten dieselben doch in dem Inhalt der Druckschrift kaum zu Tage und lassen, so weit es etwa geschieht, nicht erkennen, daß sie auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind, am wenigstens aber läßt sich sagen, daß sie in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise hervorgetreten seien. Reht es somit an sämtlichen Voraussetzungen für ein Verbot auf Grund von § 11 des Sozialistengesetzes, so mußte die angefochtene Verfügung aufgehoben werden.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Auf die Beschwerde des Maurers Th. Lüttichau als Verleger der periodischen Druckschrift:

„Vereinsblatt für Kranenklaffen, Fachvereine und andere Organisationen der Bauhandwerker“

über die Verfügung der Herzoglichen Polizei-Direktion zu Braunschweig vom 25. November 1889, betreffend das Verbot der Nummern 39, 41 und 47 des dritten Jahrganges, sowie des ferneren Erscheinens der gedachten Zeitschrift hat die Reichskommission in ihrer heutigen Sitzung dahin entschieden: daß die Beschwerde für begründet zu erachten und demgemäß das erlassene Verbot wieder aufzuheben.

Die angefochtene Verfügung verbietet die Nummern 39, 41 und 47 des „Vereinsblatts“ — Jahrgang 1889 — sowie dessen ferneres Erscheinen auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, indem sie sich darauf beschränkt, den Artikel der Nummer 39 mit der Überschrift: „Die Zukunft des Sozialistengesetzes und das Koalitionsrecht der Arbeiter“, den Artikel der Nummer 41 mit der Überschrift: „Arbeit und Lohn“ und den Artikel der Nummer 47 mit der Überschrift: „Arbeiterkassen“ ohne jede nähere Begründung als solche bezeichnen, in welchen sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Es ist nun zwar zugegeben, daß der zuerst gedachte Artikel das Sozialistengesetz und dessen bisherige Handhabung einer geschicklichen und aufreizenden Kritik unterliegt, daß ferner der Artikel „Arbeit und Lohn“ in nicht minder aufreizender Weise der Arbeitgeber zum Vorwurfe macht: „mit Hilfe einer im Dienste des Unternehmertums stehenden Verwaltung und Rechtsprechung“ die Arbeitslöhne bis auf das Mindestmaß des Allernotwendigsten oder noch unter diese Grenze hinab zu drücken, auch durch Verlangung der Arbeitszeit, sowie durch Einführung der Akkordarbeit mit ihren verschiedenen Arten die Arbeitskraft der Arbeiter unheimlich auszubeuten, — daß endlich der Artikel „Arbeiterkassen“ die Arbeitgeber, sowie die heutige, angeblich dem Kapitalisten-Interesse dienende Gesellschaft und sogar den Staat ungenügend vertritt, die großen Massen der Arbeiter über ihre Gesamtlage gänzlich in Unkenntnis zu erhalten und die Annahme einer wahrheitsgetreuen Statistik der Arbeiterverhältnisse nach Möglichkeit zu erschweren und zu verhindern. Als Mittel gegen diese angeblichen Bedrückungen und Vergewaltigungen werden den Arbeitern jedoch unter Hinweisung auf ihr geschickliches, bisher allerdings „vielfach verklümmertes“ Koalitionsrecht nur Beschränkung der Akkord- und Ueberstunden-Arbeit und privatalienliche Maßnahmen empfohlen. Sozialistische Bestrebungen dagegen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet wären, sind in den inkriminierten Artikeln nicht zu entdecken. Das Verbot derselben und folgeweise auch das daran geknüpfte Verbot des ferneren Erscheinens des „Vereinsblatts“ entbehrt hiernach der gesetzlichen Begründung.

Die angefochtene Verbotsverfügung konnte daher nicht aufrecht erhalten werden. Hiernach erließ sich zugleich die ebenfalls für zulässig zu erachtende besondere Beschwerde, daß die Verbotsverfügung im Sinne des § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht genügend begründet sei.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Auf die Beschwerde des Redakteurs und Verlegers Karl Steinmann in Braunschweig über das von der Herzoglichen Polizeidirektion zu Braunschweig unter dem 1. Dezember 1889 erlassene Verbot der Probenummer 1 und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift: „Der Baugenosse. Zeitschrift zur Wahrung der Interessen aller Bauhandwerker und anderer Arbeiter“ hat die Reichskommission in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

das der Beschwerde stattzugeben und das gedachte Verbot wieder aufzuheben sei.

Das angefochtene Verbot ist geründet auf die Annahme, daß die Druckschrift: „Der Baugenosse“ als Fortsetzung der verbotenen Druckschriften „Vereinsblatt“ und „Solidarität“ eine Fortsetzung im Sinne des § 19 des Sozialistengesetzes liegt, worauf es vor allem ankommt — unter gänzlich anderem Titel, sondern auch, wenigstens nominell unter anderer Redaktion und jedenfalls auch insoweit in anderer Form erscheint, als der Inhalt bei bestehendem Titelartitel anders angeordnet ist. Mithin der „Baugenosse“ als eine Fortsetzung der verbotenen Blätter im Sinne des § 19 zu angesehen werden, so würde übrigens lediglich die Zugänglichkeit des Strafgerichts begründet sein. Ist aber der „Baugenosse“ lediglich formell als eine neue Druckschrift zu behandeln, so wird allerdings auch ein neues Verbot erforderlich, dieses kann indessen nicht lediglich darauf gestützt werden, daß das Blatt in einem bereits früher verbotenen inhaltlich in solcher Beziehung liehe, daß es gewissermaßen, sachlich, nur eine Fortsetzung des letzteren bilde, sondern es müssen auch in dem neuen Blatte die geschilderten Bestrebungen in der vom Gesetz bezeichneten Weise wiederum hervorgetreten sein. Hierbei kann der innere Zusammenhang

beider Blätter allerdings nicht nur für die Frage, ob mit dem ersten Verbot einer einzelnen Nummer zugleich die vollständige Unterdrückung des Blattes zu verbinden sei, sondern auch für die Beurteilung der Tendenz selbst, welche in dem neuen Blatte sich kundgibt, von unterstützender Bedeutung werden. Immer müssen aber für das Verbot der neuen Zeitschrift die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein, insbesondere die friedensgefährliche Form der Kundgebung.

An dieser ersten Voraussetzung fehlt es nun aber im vorliegenden Falle gänzlich, auch enthält die Verbotsbegründung keine dahingehende Aufstellung. Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob in der That das neue Blatt sachlich als eine bloße Fortsetzung eines der Verbotenen aufgefaßt werden dürfte.

Daraus, daß an einer Stelle erklärt wird, der „Baugenosse“ solle das verbotene „Vereinsblatt“ ersetzen, folgt noch nicht, daß er eine Fortsetzung, d. h. eine Fortsetzung auch in seinen geschilderten Bestrebungen sein solle.

Mit dem Verbot der Probenummer 1 fällt auch das daran geknüpfte Verbot des ferneren Erscheinens, Die Reichskommission.

Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

Weder in diesem Beschlusse, noch in den eben angeführten Erörterungen, welche zu demselben geführt haben, sind auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten, und da auch sonst derartige Bestrebungen des in Frage stehenden Vereins aus den über dessen bisherige Thätigkeit geführten Akten nicht ersichtlich sind, so war der von dem Vereinsvorsitzenden, Schneider Hermann Rahms zu Wolfenbüttel gegen das Eingangserwähnte Verbot erhobene Beschwerde, sowie geschehen, stattzugeben.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

Weder in diesem Beschlusse, noch in den eben angeführten Erörterungen, welche zu demselben geführt haben, sind auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten, und da auch sonst derartige Bestrebungen des in Frage stehenden Vereins aus den über dessen bisherige Thätigkeit geführten Akten nicht ersichtlich sind, so war der von dem Vereinsvorsitzenden, Schneider Hermann Rahms zu Wolfenbüttel gegen das Eingangserwähnte Verbot erhobene Beschwerde, sowie geschehen, stattzugeben.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

Weder in diesem Beschlusse, noch in den eben angeführten Erörterungen, welche zu demselben geführt haben, sind auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten, und da auch sonst derartige Bestrebungen des in Frage stehenden Vereins aus den über dessen bisherige Thätigkeit geführten Akten nicht ersichtlich sind, so war der von dem Vereinsvorsitzenden, Schneider Hermann Rahms zu Wolfenbüttel gegen das Eingangserwähnte Verbot erhobene Beschwerde, sowie geschehen, stattzugeben.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

Die Reichskommission.
Herrfurth.

Die Reichskommission hat in ihrer Sitzung vom heutigen Tage folgende Entscheidung getroffen.

Das von der Herzoglichen Kreisdirektion zu Wolfenbüttel unter dem 20. Oktober 1889 erlassene Verbot des Vereins zur Erzielung vollstimmlicher Wahlen zu Wolfenbüttel wird aufgehoben.

Der in Frage stehende Verein, welcher am 20. September 1889 gegründet wurde, hat laut des Wortlauts seiner Statuten den Zweck, vollstimmliche Wahlen für den Reichstag, den Landtag und zu den Gemeindevertretungen zu erwirken, dient demnach diesem Wortlaute nach einer an sich gesetzlich zulässigen Zweckbestimmung.

Wenn nun auch die Zusammensetzung dieses Vereins aus Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei unweifelhaft darauf hindeutet, daß hier unter „vollstimmlichen“ Wahlen sozialdemokratische zu verstehen sind, und daß die Gründung besagten Vereins vor Allem den Zweck hatte, im Wege der Vereinsfähigkeit für die sozialdemokratische Partei neue Anhänger zu werben, und die genannte Partei insbesondere in den vorangeführten politischen Körperschaften zu verankern, — so können doch alle diese Umstände das gegen den Eingang genannten Verein erlassene auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geknüpfte Verbot nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die in dem besagten Verein zu Tage tretenden sozialdemokratischen Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet waren.

Dieser Nachweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht. Die Vereinsversammlung vom 14. (oder vielmehr richtiger 12. Oktober) 1889, deren Verlauf die Herzogliche Kreisdirektion zur Erlaßung des Verbots veranlaßt hat, beschäftigte sich mit den Stadtverordneten-Wahlen in Wolfenbüttel und mit der Frage, ob es angezeigt ist, daß die Arbeiter bei diesen Wahlen sich beteiligen.

Laut des über diese Versammlung vorliegenden amtlichen Berichtes wurden hierbei die Gründe für und gegen eine solche Beteiligung von den Anwesenden erörtert, und auf eine Rede des Vereinsmitgliedes Burgdorf hier, welcher hierin das für die besagten Kommunalwahlen in Anwendung zu kommende Klassen-Wahlrecht als ungerecht kritisierte, und sowohl im Hinblick auf die angeblich hierdurch bedingte Ausschließlichkeit eines Wahlsieges der Arbeiterpartei, als auch in der Erwägung des Umstandes, daß die heutige Produktionsweise der Industrie den Arbeiter oft nötige, den Ort, wo er eine Heimath gefunden zu haben glaube, wieder zu verlassen, und es aus diesem Grunde auch nicht angezeigt sei, das zur Ausübung des in Frage stehenden Wahlrechts erforderliche Bürgerrecht zu erwerben, — beschlossen, wegen Ausschließlichkeit eines Wahlsieges von Aufstellung von Kandidaten zur fraglichen Kommunalwahl Abstand zu nehmen.

nicht überall anerkannt wird. Wir werden ja über diese Forderung noch besonders sprechen, ich hoffe aber, der Herr Staatssekretär wird schon jetzt Veranlassung nehmen, die Nothwendigkeit dieser Forderung zu begründen. Ich werde gegen diese und noch verschiedene andere Forderungen stimmen. Ferner höre ich, daß die Absicht bestehen soll, eine Anzahl älterer Schiffe zu verkaufen; auch über diesen Plan, gegen den erhebliche Bedenken erhoben werden, fehlt uns noch jede Aufklärung. Es ist nun gestern wiederholt behauptet worden, daß kein Umsturz in den Anschauungen der Marineverwaltung eingetreten sei. Ich begreife nicht, wie man es immer noch unternehmen kann, feststehende Thatsachen in Abrede zu stellen. In den früheren Denkschriften des Herrn v. Caprioli sind die Ziele in voller Klarheit dargelegt, welche die Entwicklung der Marine für die nächste Zeit zu verfolgen hat, und da heißt es deutlich, daß zum Bau der Schiffe in den nächsten fünf Jahren jährlich 8 Mill. Mark erforderlich seien. Und dieser Thatsache gegenüber wollen Sie behaupten, daß kein Umsturz der Ansichten eingetreten sei? Sie können inselngar leben und Sie werden den Beweis nicht führen. Der jährige Schiffbau führt zu einer wirtschaftlichen Kalamität und ich kann Sie nur bitten, jögern Sie mit dem Schritt, den Sie hier thun wollen.

Kontre-Admiral **Reuser**: Ich kann mich im Wesentlichen nur darauf berufen, was ich gestern schon ausgeführt habe; es sollen nur die dringend notwendigen Bauten ausgeführt werden. Was den Verkauf der alten Schiffe anbelangt, so sollen nur diejenigen verkauft werden, welche überhaupt nicht mehr dem Zwecke dienen, nicht aber solche Schiffe, die noch brauchbar sind. Was die Docks anlangt, so halte ich die jetzt vorhandenen für ausreichend, kann aber selbstverständlich keine Verpflichtung dafür übernehmen, daß nicht neue Docks erforderlich werden. Was nun endlich den Koiso für größere Kommando-verbände anbelangt, so haben die neueren Erfahrungen die Nothwendigkeit ergeben, in Zukunft an die Leistungsfähigkeit eines solchen Koiso bedeutend höhere Anforderungen zu stellen. Um allen Ansprüchen an die Leitung der Operationen und die Befehlsübermittlung zu genügen, muß bei der Flotte wenigstens ein Fahrzeug vorhanden sein, welches unter allen Umständen in Bezug auf Schnelligkeit und Seetüchtigkeit den Erfordernissen der Jetztzeit voll entspricht und welches zugleich im Stande ist, das Hauptquartier und das Gefolge des Kaisers aufnehmen zu können, sobald derselbe sich zur Leitung der maritimen Operationen der Flotte einschiffet. Dielem Zweck hat bisher S. M. S. „Hohenzollern“ gedient, welches als Koiso A. in den Jahren 1874 bis 1876 erbaut worden ist und auch bei den letzten Flottenmanövern als kaiserliche Yacht Verwendung gefunden hat. Die neueren Erfahrungen lassen die „Hohenzollern“ für diesen Zweck nicht mehr geeignet erscheinen, auch genügt dieselbe in ihren räumlichen Verhältnissen nicht zur Unterbringung derjenigen Personen, welche für die Zwecke der militärischen Leitung, als auch für die Fortführung der Staatsgeschäfte unmittelbar in der Umgebung des Kaisers Aufenthalt nehmen müssen. Es hat sich deshalb das dringende Bedürfnis zur Erbauung eines neuen Koiso herausgestellt, der gleichzeitig als kaiserliche Yacht Verwendung finden kann.

Abg. **Dr. Windhorst** (3): Wir sind bei unserer gegenwärtigen Finanzlage darauf angewiesen, mit der größten Sparsamkeit zu verfahren. Die Frage, was nothwendig ist, was nicht, ist in diesem Falle sehr schwer zu entscheiden, weil dazu technische Kenntnisse gehören. Ich kann der Regierung immer nur vom Reuem raten: überlegen Sie sich die Sache reiflich, überspannen Sie den Bogen nicht. Die jetzige Verwaltung macht andere Ansprüche, als die frühere. Ob so viele Panzerschiffe nothwendig sind, wie jetzt verlangt wird, bezweifle ich. Glaubt der Herr Vertreter der Marineverwaltung uns die Erklärung abgeben zu können, daß es mit diesen Forderungen ein Ende hat? Ich glaube es nicht und darum müssen wir vorsichtig sein. Die Forderung des Koiso für größere Kommando-verbände hat im Lande einen unangenehmen Eindruck gemacht und die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs haben auch von der absoluten Nothwendigkeit dieses Schiffes nicht überzeugt. Es ist eine starke Meinung, daß der nun Tode verurtheilte Reichstag dieses Schiff bewilligen soll. Wir müssen dies ablehnen, um erst zu sehen, was das Volk dazu sagt. Keison hat zu seinen Flottenparaden ein solches Schiff nicht gehabt. (Heiterkeit.) Ueberlassen wir dem nächsten Reichstage die Entscheidung, ich sage heute: Nein.

Abg. **Wormann** (natl.): Der Abg. Ricker liebt es immer, in alten Denkschriften herum zu knäulen, anstatt sich mit der Gegenwart zu beschäftigen. Die Technik hat sich seit den letzten 10 Jahren gewaltig vervollkommen und unsere Schiffe entsprechen den jetzigen Anforderungen nicht mehr. Wir wollen unsere Marine den andern Marinen durchaus nicht gleichstellen, unsere Marineverwaltung nur auf dem jetzigen Standpunkte erhalten. Den Koiso halte ich für dringend nothwendig, denn es muß das Hauptquartier doch im Stande sein, der Flotte zu folgen. Dies ist allein schon Grund genug, den Bau dieses neuen Schiffes zu bewilligen. Daß das Schiff ein großes sein muß, ist ebenfalls nachgewiesen, denn es muß das ganze Hauptquartier aufnehmen und die erforderliche Schnelligkeit besitzen. Ich empfehle deshalb die Bewilligung nach den Vorschlägen der Budgetkommission.

Abg. **Nichter** (dr.): Reun neue Schiffe sind in den letzten Jahren vom Stapel gelassen worden, was ich Herrn Wormann zu bedenklich gebe. Jetzt aber wird infolge einer subjektiven Marine-Beobachtung in fast abenteuerlicher Weise mit dem Bau neuer Schiffe hantirt vorgegangen. (Unruhe rechts.) Die Ausführungen Ricker's bezogen sich übrigens auf die Verhandlungen des Januar 1888 und die Opposition vertritt die Ansichten der damaligen Marineverwaltung. Die Kausfabrikstele hat bestanden, ehe wir eine Marine hatten. Letztere dient nur dazu, daß Deutschland Theil nimmt an der internationalen Seepolizei im Frieden. Unsere Kolonialpolitik hat neue Anforderungen an die Marine zur Folge. Herr Wormann ist in dieser Beziehung kein klassischer Zeuge, er und Thormählen sind die einzigen Firmen, die in Kamerun Handel treiben, zu ihrem Schutze sind zwei Kriegsschiffe nötig; finanziell wäre es vielleicht besser, diese Firmen zu verstaatlichen und den Herren Pension zu zahlen. Herr Wormann laßt eine Vermehrung der Flotte sei angezeigt, um die Handelschiffe in fremden Meeren besser als bisher zu schützen. Nach meiner Ansicht ist es ganz unmöglich, den Schiffen überall Schutz zu gewähren. Wer Alles im Kriege schützen will, kauft schließlich nichts. Ich komme nun auf die Kaiserliche Yacht zu sprechen, die man uns unter dem Titel eines Koiso für größere Kommando-verbände vorführt. Das Bedürfnis für denselben ist überraschend gekommen. Im vorigen Jahre war noch keine Rede davon, und es hat auch nichts darüber verlautet, daß etwa auf der Fahrt nach Athen oder nach dem Nordkap die „Hohenzollern“ sich nicht bewährt habe; es wäre auch unverantwortlich, wenn man ein unbrauchbares Schiff noch im letzten Jahre einer Reparatur mit 300 000 M. Kosten unterzogen hätte. Die Rottor widersprechen sich auch, wenn sie als den Zweck des neuen Koiso Leitung des Kommandos

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 10. Januar, 12 Uhr.

Im Rische des Bundesraths: Kontreadmiral v. Deussen und Kommissarien.

Das Haus ist wiederum sehr spärlich besetzt. Es wird zunächst die zweite Verathung des Etats der Marineverwaltung fortgesetzt und zwar mit dem Extraordinarium.

Berichterstatter **Kalle** (natl.): Die Budgetkommission ist bei Verathung des Extraordinariums von der Ansicht ausgegangen, daß es richtiger sei im finanziellen Interesse, nicht von einer größeren Anzahl von Forderungen kleinere Abstriche zu machen, sondern einzelne Forderungen ganz zu streichen. Der Herr Staatssekretär hat die Verichtigung dieses Standpunktes auch bedingungsweise anerkannt und die Kommission hat deshalb sechs Positionen ganz gestrichen, von mehreren anderen erhebliche Abstriche gemacht.

Abg. **Ricker** (dr.): Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es nach den neueren Berechnungen richtig ist, daß am 1. April bezüglich der Schiffsbauten alle bewilligten Gelder bis auf einen kleinen Rest verausgabt sein werden. Ich halte dies nicht für möglich, da, so viel ich weiß, der Bau einzelner Schiffe noch nicht einmal angefangen ist. Wenn die Kommission davon ausgegangen ist, daß bei den Bewilligungen die größte Sparsamkeit eingehalten sei, so frage ich Sie, sind Sie von der Dringlichkeit und Nothwendigkeit des Baues eines Koiso für größere Kommando-verbände überzeugt worden? Ich vermahne mich dagegen, daß hier irgendwie die Person des Monarchen mit in Frage kommen könnte; wir haben die Pflicht der größten Sparsamkeit und ich kann darauf verweisen, daß auch in konservativen Kreisen die Nothwendigkeit des Baues eines solchen Schiffes

und Uebermittlung von Nachrichten bezeichnen. Die Führung im Kriege und Nachrichtenendienst reimen sich nicht zusammen. Außerdem sollen ja noch zwei neue Aviso's gebaut werden, und die Leitung eines größeren Schiffsverbandes kann von irgend einem anderen großen Schiffschiffe auch erfolgen, wie es bis jetzt immer geschehen ist. Man hat ferner gesagt, auf der „Hohenzollern“ habe das Gefolge des Kaisers nicht Platz. Aber man muß sich eben einrichten, wenn auf einem Schiffe ist nicht soviel Platz wie in einem Schlosse. Ferner werden für die Leitung der Staatsgeschäfte größere Räume auf dem Aviso beantragt, falls einmal größere Reisen ein längeres Verweilen des Monarchen an Bord bedingten. Sollen etwa Reisen nach Amerika gemacht werden? Ja, meine aber, in solchem Falle wäre eine Stellvertretung nach unserer Verfassung möglich, wie sie vielleicht schon im vorigen Jahre bei der mehrtäglichen Abwesenheit des Kaisers von Deutschland angezeigt gewesen wäre. Es ist undenkbar, daß die Lenkung des Staates von der hohen See aus erfolgt. Demnach erscheint aber der Hauptzweck des Avisos in erster Linie der Friedensdienst zu sein, und da frage ich: Ist denn der Bau eines solchen Luxus-Schiffes gerechtfertigt? Bei der Beratung des Posttarifs hieß es, eine Erleichterung desselben, welche einen Einnahmeausfall von 3 Millionen verursachen würde, sei unmöglich. Statt dessen will man eine neue kostspielige Postdampferlinie einrichten und heute morgen haben wir erst in der Budgetkommission gehört, als wir eine Zehnerungszulage von 5 Prozent für die unteren Beamten beantragten, der Herr Staatssekretär sei nicht in der Lage, irgend eine Erklärung zu Gunsten der 57 000 Beamten abzugeben. Die ganze Summe würde 4 Millionen für dieselben betragen; hier fordert man aber ganz ruhig die gleiche Summe, das ist vor dem Lande nicht zu verantworten. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Frege (konf.): Wenn man die paar hunderttausend Mark Reichslohn für den Aviso beantragt, so sollte man dieselben doch aus der Summe bewilligen, die hier in Berlin zur Verherrlichung des Parlaments aufgesammelt werden. (Widerpruch. Ruf: Schloßfreiheit!) Die Reisen unseres kaiserlichen Herrn sind von außerordentlicher Bedeutung gewesen und ich empfehle die Bewilligung dieser Forderung. Eine Ablehnung würde man im Lande nicht verstehen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Es handelt sich in der Hauptsache gar nicht um eine Vermehrung unserer Schiffe, sondern um einen Ersatz der alten, bereits abgenutzten Schiffe, die bei einem Zusammenstoß im Kriege eine wirksame Verteidigung der Küste nicht übernehmen können. Was den Neubau des Avisos anlangt, so ist bereits nachgewiesen, welche Aufgaben dieses Schiff hat. Nun bleiben allerdings, das kann nicht abgelehnt werden, gegenüber den anderen Forderungen des Landes noch so und so viel Hunderttausend Mark übrig für die Ausstattung des Schiffes. Man frage ich aber: Kommt einer solchen geringen Forderung gegenüber in Betracht der Aufwand von Worten, welche hier und in der Presse darüber gefallen sind? Wenn Herr Richter für die Abwesenheit des Kaisers eine Stillschließung verlangt, so ist darauf zu erwidern, daß es sich hier nicht um Reisen um die Welt handelt, sondern um Reisen in Europa und daß die Verbindung dabei mit dem Reich vollkommen hergestellt bleibt. Das Land kann dem Monarchen für diese Reisen und deren Erfolge nur dankbar sein. Die Forderung, um die es sich hier handelt, ist die erste Forderung, welche im Etat der deutschen Kaiser erscheint, und man würde es im Volke wunderbar empfinden, wenn eine solche Forderung hier ersten Widerstand fände oder abgelehnt würde.

Abg. Wörmann: Dem Abg. Richter gegenüber vermute ich mich dagegen, daß er meinen Ausführungen persönliche Motive unterlegt. Ich hoffe, er wird weder im Hause, noch im Lande damit Eindruck machen. Aber das wird man im Lande aus seinen Ausführungen entnehmen, wie Herr Richter und seine Freunde, wenn sie an der Spitze ständen, die deutschen Interessen schützen würden. Jeder Engländer, wo er auch immer in der Welt weilt, weiß, daß überall sein Reich schützend hinter ihm steht, und diesen Anspruch können wir in Deutschland jetzt auch erheben und dürfen stolz darauf sein, daß diesem Anspruch jetzt genügt wird. Wenn freilich Herr Richter die Geschäfte leitete, so würde der deutsche Handel im Auslande nicht gedeihen können. Endlich hat Herr Richter die Freundschaftlichkeit gehabt, mich auf Reichslohn pensionieren zu wollen. Ich für meine Person versichte darauf; aber damit würde dem Reiche allerdings ein großer Nutzen geschehen, wenn Herr Richter mit seiner „Presse“ endlich einmal pensioniert werden würde. (Beifall.)

Nach einem Schlusswort des Referenten Ralle werden die Titel 1-10, welche zweite bezw. fernere Raten für früher bewilligte Schiffsbauten verlangen, bewilligt.

In Titel 11 und 12 werden zum Bau von 2 Panzerschiffen R und S erste Raten von je 1 500 000 M. verlangt. Die Budgetkommission beantragt, die erste Rate für das Panzerschiff S zu streichen.

Abg. Richter: Den Bau der Schiffe, die schon im vorigen Jahre in Angriff genommen sind, können wir ja nicht hindern, um so mehr müssen wir die Neubauten ablehnen. Die Herstellung dieser Panzerschiffe lag ja auch in dem früheren Plan, aber damals war in Aussicht genommen, daß von diesen Panzern 6 bestimmt seien zum Schutz des Nord-Ostsee-Kanals. Jetzt sind schon mehr hergestellt, und die Bollung des Nord-Ostsee-Kanals liegt noch in weiter Ferne. Vielleicht wird der Abg. Wörmann auch hier wieder sagen, daß kein Deutscher überall in der Welt hollen Schutz haben müsse, aber der Reichskanzler hat selbst gesagt, Deutschland sei nicht dazu da, in allen überseeischen Weltteilen die Unternehmungen eines Deutschen so zu schützen, wie es in der Friedrichstraße in Berlin möglich ist.

Tit. 11 wird bewilligt, Tit. 12 gemäß dem Kommissionsantrag gestrichen.

In Tit. 13-15 werden erste Raten von je 2 800 000 M. zum Bau der Kreuzerfortetten J, K, L verlangt. Die Kommission hat die erste Rate für L gestrichen. Abgeordneter v. Franckenstein beantragt, auch die erste Rate für K zu streichen.

Abg. v. Frankenstein (3): Es ist nicht zweckmäßig, so viele Schiffe mit einem Rat zu bauen, sondern vorläufig nur eins zu bauen und die dabei gesammelten Erfahrungen beim Bau der anderen zu verwerten.

Das Haus bewilligt nach dem Kommissionsantrage die ersten Raten für die Kreuzerfortetten J und K, und fängt, entsprechend dem Kommissionsantrage, die erste Rate zum Bau des Kreuzers E, um 500 000 M.

Gestrichen wird ferner die Forderung von 1 218 000 M. für den Aviso H.

Im Titel 21 wird die erste Rate von 1 500 000 Mark für den Aviso für größere Kommandoverbände verlangt.

Abg. Richter: Ueber den politischen Werth der Reisen, die im letzten Jahre Ratgefahren haben, will ich nicht diskutieren. Zugleich muß der Abg. v. Frege, daß es das Verdienst der jetzt für untauglich erklärten „Hohenzollern“ ist, solche Reisen ermöglicht zu haben. Herr v. Bennigsen sagt, daß der Krone vom Reich keine Dotation bewilligt sei, und daß dies seit 1878 die erste Anforderung ähnlicher Art sei. Der Bau der „Hohenzollern“ ist doch erst 1875/76 erfolgt und ebenso sind die Verbesserungen derselben noch in den allerletzten Jahren aus den Mitteln des Reichs gemacht worden. Warum ist hier keine Dotation für die Krone bewilligt? Einfach weil man es für eine alte Ehrenpflicht des preussischen Staates erachtete, auch für die Dotation des deutschen Kaisers zu sorgen. Mit dieser Begründung wurde die Kron-dotation in Preußen um 3½ Millionen Mark erhöht. Würden

dafür aus dieser Dotation die Mittel genommen, so würden wir kein Wort darüber zu verlieren haben. Das ist ja der Charakter solcher päpstlichen Dotationen, daß man die Verwendung im Einzelnen der parlamentarischen Kritik entzieht. Aber anders ist es, wenn man solche einzelne Forderungen an die Reichsmittel stellt und sie durch maritime und militärische Gründe verfehrt, die wir nicht anerkennen können. Herr v. Bennigsen sagt, es handle sich nur um wenige Hunderttausend Mark mehr. Wir bestreiten aber überhaupt den jetzigen Ertrag der Schiffe. Ähnliche Forderungen lehnen auch in anderen Punkten wieder. Wir glauben aber, daß sich in der Verwaltung ein System des Luxus einbürgert, das der alten preussischen Finanzwirtschaft und ihrer berühmten Sparsamkeit vollkommen fremd ist, und diesem System müssen wir gerade in seinen Anfängen entschieden entgegenzutreten. Fürst Bismarck hat selbst erklärt, daß es für die vornehmste Aufgabe eines Reichstags erachte, dem entgegenzutreten, wenn sich in der Verwaltung eine Neigung zur Verschwendung bemerkbar mache. Das ist hier und bei anderen Punkten der Fall, und es ist Pflicht der Opposition, dieser Verschwendung entgegenzutreten.

Staatssekretär Heuser: Der Abg. Richter stellt die Sache so dar, als ob es sich nur um ein Brunnenschiff handelt, und nur nebenbei betont wird, daß es auch zu militärischen Zwecken in Gebrauch genommen werden soll. Es soll ein Aviso gebaut werden für das Hauptquartier des Höchstkommmandirenden mit allen den Personen, die zur Leitung notwendig sind, und mit Allem, was mit einem großen Geschwader zusammenhängt, und als Sekundärzweck wird angeführt, daß, weil die „Hohenzollern“ diese Zwecke nicht ausreichend erfüllt, dieser Aviso so eingerichtet wird, daß es den Kaiser mit dem Stabe und allen den Personen, die zur Fortführung der Staatsgeschäfte notwendig sind, aufnehmen kann. Daß die Forderung so viel höher ist, als der Aviso „Hohenzollern“ seiner Zeit gekostet hat, liegt daran, daß das Schiff eine größere Schnelligkeit haben muß, und um diese zu erreichen, größere Dimensionen. Die Ausrüstung des Schiffes ist einfach beabsichtigt, durchaus nicht als solche eines Brunnenschiffes. Die „Hohenzollern“ hat sich bei den letzten Reisen hauptsächlich nicht bewährt, da sie sich bei Weitem zu klein erwies und ein besonderes Flagggeschiff des Admirals zur Hilfe genommen werden mußte. Auch bezüglich der Schnelligkeit steht das Schiff soweit zurück, daß es schon jetzt nicht im Stande ist, mit einem Geschwader Schritt zu halten. Eine ganze Zahl neuer Schiffe sind schon im Bau, und sobald sie fertig sind, wird der Höchstkommmandirende noch weniger im Stande sein, dem Geschwader zu folgen. Der Aviso muß entweder zurückbleiben, oder das Geschwader sich nach dem Aviso richten. Der Abg. Richter monirt die Höhe der angelegten Summe, da es nur ein Schiff zu sekundären Zwecken sei. Gewiß soll es kein Schlachtschiff sein, und die Ausrüstung ist eine leichte, es ist aber wesentlich bestimmt, die Ordnung des Geschwaders zu halten und die Leitung richtig durchzuführen. Es ist also nicht lediglich ein Brunnenschiff für sekundäre Zwecke.

Abg. Graf Stolberg-Bernigerode: Die Freisinnigen, besonders der Abg. Richter, lieben es, Schlagwörter in die Welt zu streuen, weil diese auf die großen Massen leicht Eindruck machen. So hat er auch das Schlagwort „Brunnenschiff“ erfunden. Das Schiff dient nicht nur im Frieden, sondern ist auch für den Kriegszustand nützlich und notwendig. Ein guter Aviso ist im Kriegszustand von außerordentlichem Werth. 1870 haben wir mit großen Schwierigkeiten von Holland einen kaufen müssen. Die „Hohenzollern“ hat sich nach den schonerständigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs nicht als ausreichend erwiesen. Bewilligen wir den Aviso jetzt nicht, so wird der Bau um ein Jahr verzögert. Die deutsche Armee wäre nicht geworden, was sie ist, wenn ihr nicht die Vorfahren unseres Kaisers so eingehende Fürsorge gewidmet hätten. (Sehr wahr! rechts.) Daß der Kaiser jetzt unter den veränderten Verhältnissen der Marine dieselbe Fürsorge zuwenden, müssen wir Alle dankbar anerkennen und die nothwendigen Mittel dazu gewähren. Befähigt der Kaiser die Landarmee, so braucht er ein Pferd, und ein gutes Pferd, beschäftigt er die Flotte, so braucht er ein Schiff, und ein gutes Schiff. Wenn der Abg. Windthorst ein gut segelndes Schiff für ausreichend hält, so wird man im Auslande finden, daß das Verständnis der maritimen Angelegenheiten im Reichstage noch vielfach fehlt. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Es handelt sich bei dem verlangten Aviso nur um eine einfache angemessene Ausstattung und um die Beschaffung von Räumlichkeiten für die Umgehung des Kaisers, damit auch die Reichsgeschäfte während der Seefahrt nicht leiden. Es ist mir auch von Ausstellungen, die bei dem in den siebenziger Jahren bewilligten Bau des „Hohenzollern“ gemacht sein sollen, nichts bekannt.

Abg. Richter: Der „Hohenzollern“ ist bekanntlich an Stelle eines damals austrangigen, ganz unzulänglichen Schiffes getreten, welches auch zur Disposition des Kaisers stand. Die Notwendigkeit ist diesmal genau dieselbe, wie damals, nur daß der „Hohenzollern“ nicht die Hälfte von dem kostete, was hier verlangt wird, und daß er weit kleiner war. Der Vergleich des Abg. Grafen Stolberg, daß der Kaiser eines solchen Schiffes ebenso wie eines guten Pferdes bedürfte, um seine Fürsorge für Marine und Meer betätigen zu können, akzeptire ich vollständig. Es ist aber noch Niemandem eingefallen, im Interesse einer guten Inspektion des Meeres eine solche Forderung auf den Remonstrationsetat zu setzen. Ebenso wenig gehört das hier verlangte Schiff auf den Marinetat. Gewiß ist es anerkennenswerth, wenn der Monarch der Marine dieselbe Fürsorge widmet wie dem Heere. Ich denke aber viel zu hoch von dieser Fürsorge, als daß ich annehmen könnte, daß sie sich davon beurlauben lassen würde, ob ein Schiff 18 Raten in der Stunde zurücklegt, oder nur 15.

Abg. Windthorst: Es ist nicht richtig, die vorliegende Frage mit der Kaiserdotation in Zusammenhang zu bringen. Zu einer solchen würden die Einzelstaaten gemäß der Verfassung ihre Einwilligung wohl scheinlich nicht geben. Daraus ausgehend hat auch der preussische Landtag jüngsthin die Dotation Sr. Majestät erhöht. Von einem Segelschiff habe ich nicht geteilt, wie Abg. Graf Stolberg mir unterlegt, sondern nur von einem gut segelnden Schiffe, worunter ich einen leicht segelnden Dampfer verstanden haben wollte.

Abg. Graf Stolberg: Ich kann unter einem „gut segelnden Schiffe“ keinen Dampfer verstehen. Da es bei der heutigen Marine vorzugsweise auf Schnelligkeit ankommt, beweist ich auch, ob die Fürsorge des Kaisers sich ebenso auf einem langsam fahrenden Schiffe betätigen könnte, als auf einem schnellen (Beifall.)

Abg. Windthorst: Der Herr Graf könnte sich doch sagen, daß man auch bei Dampfschiffen alle Tage von Segelordres rede! Es zeigt sich aber, daß der Herr Graf an dem Mangel an Kenntnissen leidet, den er uns vorwirft.

Abg. v. Bennigsen: Ich habe nur mit der Thatsache, daß bei Errichtung des Reiches und Kaiserthums eine Dotation nicht gewährt worden ist, meine Ansicht begründet, daß es unangemessen ist, die vorliegende Forderung abzulehnen.

Der Titel wird mit erheblicher Mehrheit bewilligt. Von der Forderung „Zur artillerischen Armierung von Panzerschiffen“ im Betrage von 2 400 000 M. werden nach dem Kommissionsantrage 600 000 M. gestrichen. Desgleichen werden die Forderungen „Zur Beschaffung von Referatgeschützen 250 000 M.“ ganz gestrichen, die Forderungen für artillerische Armierung der Kreuzerfortetten H, des Avisos H, die Forderungen für Ausrüstung und Armierung von Kriegsschiffen zum Gebrauch von Torpedos entsprechend gestrichelt.

Zur Errichtung von Dienstgebäuden für Kommando- und

Verwaltungsbehörden in Kiel werden anstatt 30 000 M. um 10 000 M. bewilligt; die Forderung zum Bau einer Kaserne in Cuxhaven von 220 000 M. wird gestrichen.

Zur Verklärung der Kriegsvorräthe der Besatzungskasernen und der Marine-Infanterie werden dem Kommissionsantrage gemäß statt 394 070 M. nur 244 070 M. bewilligt.

Titel 56, „Zum Erwerb eines Dienstgebäudes für das Oberkommando der Marine 1 025 000 M.“ beantragt die Kommission zu streichen.

Staatssekretär Heuser bittet die Position zu bewilligen. Der jetzige Zustand, wo die Bureaus des Oberkommandos in demselben Hause untergebracht sind, in dem der Eigenthümer selbst wohnt, sei unhaltbar. Es sei jetzt Gelegenheit gegeben, ein Grundstück zu einem nicht übermäßigen Preise in der Holtenauerstraße zu erwerben und so eine direkte Verbindung zwischen dem Reichs-Marineamt und den Bureaus des Oberkommandos herzustellen.

Die Position wird gestrichen. Der Rest des Marinetat's wird ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Es folgt die Beratung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze.

Abg. Fripio giebt zu erwägen, ob nicht im Interesse der Reichsgläubiger nach dem Vorgange Preußens und Sachsen ein Reichsschuldbuch eingeführt werden könne.

Staatssekretär v. Mathahn erwidert, daß die Reichsregierung angeht, des Anwachsenden der Reichsschuld diesen Gedanken bereits näher getreten sei und ihn im Auge behalten würde.

Der **Präsident** konstatirt, daß durch die Vorlegung der Denkschrift den gesetzlichen Vorstufen Genüge geleistet ist. Die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redaktors der „Eisfelder Freien Presse“ wegen Beleidigung des Reichstages wird nach dem Vorschlage der Geschäftsordnungs-Kommission verweigert.

Der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission, betr. die Fortdauer des Mandats des Abg. Delbrück, wird wegen Fortsetzung des Referenten Vorsch von der Tagesordnung abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag, 12 Uhr. (Militäretat und Militärgegnovelle.)

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurden heute die an sie zurückgewiesenen Titel des Postetats, welche den Besoldungsfonds der Unterbeamten betreffen, beraten in Verbindung mit den von dem Abg. Richter, Singer und Freiherrn v. Ow (Reichspartei) gestellten Anträgen, welche sämmtlich eine Gehaltsbesserung der Unterbeamten bezwecken. Der Antrag Richter will den Reichszähler ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für die unteren Beamten, den Zehnerungsverhältnissen entsprechend, einer Erhöhung zu unterziehen sei. Abg. Singer beantragt, die Durchschnittsgehälter der Unterbeamten um je 50 M. zu erhöhen. Abg. v. Ow beantragt, den Reichszähler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht die Gehälter für die unteren Beamten einer Erhöhung zu unterziehen seien. Abgeordneter Singer war als Antragsteller zu den Verhandlungen der Kommission zugelassen worden. Derselbe verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche die Ausführung seines Antrages mit sich bringe, glaubt jedoch, daß diese sich bei einem gewissen Wohlwollen von Seiten der Regierung beiseite lassen. Abg. Dr. Baumbach (okr.) hat hervor, daß die Preise der Lebensmittel eine außerordentliche Höhe erreicht hätten und formulirt den Antrag Richter, unter Zurückziehung des früheren Antrages, folgendemachen: „im Etat des Reichsschatzungs 6 Millionen M. einzufügen behufs Bewehrung einer Zehnerungszulage von 5 pCt. des Dienstverdiensts an diejenigen etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten Beamten, deren Besätze 3150 M. nicht erreichen.“ Abg. Dr. Delbrück (Reichsp.) bestreitet, daß eine ungelunde Erhöhung der Lebensmittelpreise im Allgemeinen eingetreten sei. Gleichwohl hält er eine Verbesserung der Gehälter der Unterbeamten für wünschenswerth, doch mache er darauf aufmerksam, daß eine gleiche Berücksichtigung wie die Postbeamten auch andere Kategorien der Unterbeamten verdienen. Abg. Ohn (konf.) erklärt sich gegen die Anträge Richter und Singer und hält den Antrag von Ow für ausreichend. Staatssekretär v. Mathahn ist erfreut darüber, daß alle Parteien einig seien in dem Wunsche, die Lage der Reichsbeamten zu verbessern. Er hoffe, daß der nächste Reichstag von derselben Stimmung befeuert sein werde. Er bedauere aber lebhaft, daß es im gegenwärtigen Etat, welcher durch die bedeutenden Ausgaben, die die Landesverteidigung erfordert, schon bedeutend belastet sei, noch nicht möglich sei für die Unterbeamten neue Summen einzustellen. Die Anträge Richter und Singer bitte er abzulehnen, denn Zehnerungszulagen vorübergehend zu gewähren und später den Beamten wieder zu entziehen, werde sich auf keinen Fall empfehlen. Abg. v. Hüne hält ebenfalls die Anträge Richter und Singer für unpraktisch und hält den Antrag v. Ow für genügend. Abg. Richter bedauert, daß die Regierung, von welcher die Initiative hätte ausgehen müssen, sich nicht entgegenkommender zeige. Der Antrag der deutsch-freisinnigen Partei schlicke sich vollständig an die Beschlüsse der sächsischen zweiten Kammer an, welche in dieser Beziehung praktisch vorgegangen sei. Eine große Verbesserung der Lebensmittel sei hauptsächlich eingetreten, wenn sie auch von dem Reich gezeugt werde, welche sie herbeigeführt haben. Die Mittel zur Ausführung seines Antrages seien, soweit er die Finanzlage übersehe, sehr wohl vorhanden. Abg. Erdmann (natl.) bestreitet, daß die Vertheuerung der Lebensmittel, soweit sie überhaupt eingetreten, eine Folge der deutschen Zollpolitik sei. Der Antrag Singer wäre ihm sympathischer als der Antrag Richter, doch der Konsequenzen wegen müsse er ihn ablehnen. Der Antrag v. Ow erscheine völlig ausreichend. Bei der Abstimmung werden die Anträge Richter und Singer nach einander gegen 2 Stimmen abgelehnt, der Antrag von Ow darauf einstimmig angenommen.

Lokales.

Veränderungen des Bauungsplans bezw. neue Bauarbeiten sind im Verwaltungsjahre 1888/89 im Innern der Stadt zur Festhaltung gelangt: für die Grundstücke Mühlstraße 14, 15, 16 und 17, für die in der Verlängerung der Lichtenstraße neu anzulegende Verbindungsstraße zwischen Lichtenstraße und Glasserstraße für die an der Nordseite der Lichtenstraße bis zur Schauffstraße und für die an der Südseite in die letztere entsehende platzartige Erweiterung, für die von der Wassergasse nach der Köpplstraße anzulegende neue Verbindungsstraße, Abtheilung I für das Kottbuser-Ufer auf der Strecke von der Kottbuserstraße bis zum Grundstück der Gemeindefchule, Abtheilung II für den Platz E, Abtheilung VI für die neu anzulegende Straße 31 a und für die Westseite des Grundstücks In den Zeiten Nr. 1, Abtheilung VII für die Straße der Lüneburgerstraße von der Baufluchtlinie des aufgehobenen Theiles der Straße 23 bis zur Spreewerflinie, für die Paulstraße vorläufig der aufgehobenen platzartigen Er-

weiteren
Paulstra
heilung
und 46
selbst
des Ge
legung i
W
bahn-2
welche u
aus fol
sollten i
1889 b
vom 1.
der Kost
„D
Jänen e
weil nat
L. d. M
auf die
haben
D
einer d
des Be
bis 1. E
zu lassen
gäbe u
erte fü
jährlich
Station
die Bog
Ei
Wendos
Geslat
woher
der Mo
sich in
liegende
nicht er
bedroht
wird, i
noch n
Rogist
bedaut
glängen
in ne
handelt
B
Ja
ginnung
angese
begren
wenn d
saher be
D
aus mi
Kropfen
leiste J
Re die
Reichs
Recht,
Direkto
Theater
verstre
einer K
folgt:
vorigen
Konstol
erste A
groben
eroberte
der Pa
hat er P
verhand
sollen e
Theil b
auf die
Wesen
welchen
worn d
Zins e
Reitler
erhält
Grazie,
Fort m
Schwäz
bedel,
Beimjel
... G
unseren
schönbe
den un
die un
manen,
Podol
physisch
tempo
gleich b
die be
Kunstle
wid-
M
Frankge
den Gr
sehr fl
nachst
zum er
dobe so
vor lar
Ander
fordern
deh e
sei. G
Racht
doch n
guten I
sichte
Bibliot
ander
lehen,
müsse
Gichä
... er
weint u
so ern
überh
Zogen
Mobil
baren
verdr
dingt
weiter
R. alle
bot de
längst
R. sei

weiterung bis zur Spreuerknie, sowie für die im Zuge der Baustraße in Aussicht genommene Spreerbrücke, Abtheilung XIII, für die projektierten neuen Straßen 44a, 47a und 48a, sowie zur Aufhebung der bisherigen Straße 48 daselbst. Außerdem hat noch das Ausleierungsverfahren nach § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zur Verbreiterung und Festlegung neuer Baustraßenlinien in zwölf Fällen stattgefunden.

Wie wenig entgegenkommend die königliche Eisenbahn-Verwaltung gegenüber den Inhabern von Zeitkarten, welche vor dem 1. Januar d. J. gelöst wurden, sich zeigt, geht aus folgendem Schreiben hervor, welches der Inhaber einer solchen Karte auf sein Gesuch erhielt, die ihm vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890 ausgefertigte Zeitkarte für die vom 1. Januar 1890 geltende Zehnpendelkarte unter Tragung der Kosten umschreiben zu lassen:

Berlin d. 10. Auf das Gesuch vom 30. v. M. erwidern wir Ihnen ergebenst, daß demselben nicht entsprochen werden kann, weil nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen die ab dem 1. d. M. eingetragenen Ermäßigungen des Stadtbahnbetriebes auf die noch gültigen Zeitkarten des Vorjahres keinen Einfluß haben u. s. w. Unterschrift.

Demnach weigert sich die Bahnverwaltung auf Grund einer höheren Orts getroffenen Bestimmung für die Abonnenten des Vorjahres, deren Karten noch für 1890 gelten — hiernach bis 1. Oktober 1890 — dieselben Vergünstigungen einzutreten zu lassen, wie sie die neuen Abonnenten und sämtliche Jahrgänge vom 1. Januar 1890 ab genießen. Die Abonnementskarte für eine Zehnpendelkarte sollte nach wie vor 32 Mark jährlich, wogegen die Strecke selbst bis 1. Januar 1890 drei Stationen, von da aber fünf Stationen umfaßt. Wo ist da die Gerechtigkeit?

Eine wahrhaft ägyptische Finsterniß herrscht des Abends in der Liegnitzstraße. Nur die eine Seite ist mittelst Gaslaternen spärlich erleuchtet, an der anderen müssen die Bewohner sich mit dem blauen Mondschein begnügen. Wenn der Mond uns seine dunkle Hälfte zugekehrt hat, kann man sich in der Straße an den vielen Bauzäunen und herumliegenden Steinen Hals und Beine brechen. Obgleich an der nicht erleuchteten Seite schon seit Sommer vorigen Jahres drei bewohnte Häuser stehen und zur Zeit bereits das vierte bezogen wird, ist von Anhalten zur Herstellung des notwendigen Lichts noch nicht das Geringste zu verspüren. Wahrscheinlich wird Magistratus warten wollen, bis die „dunklere Seite“ vollständig bebaut ist, um dann auf einmal seine väterliche Fürsorge glänzend erstrahlen zu lassen. Da dieser Zeitpunkt aber noch in nebelgrauer Ferne liegt, werden die so stiefmütterlich behandelten Steuerzahler sich erlauben, schon jetzt etwas mehr Licht zu verlangen.

Das milde Wetter ist der Bauhätigkeit außerordentlich günstig. In der äußersten Peripherie der Stadt steigen die angelegenen Bauten schnell empor und neue werden vielfach begonnen. An Material gedrückt es zur Zeit noch nicht, und wenn der Frost nicht wieder dazwischen tritt, wird die Schiffahrt bald zur Hebeischarf von Erfolg im Stande sein.

Die alte Dame Thalia hat abgewirrhelt, es ist ans mit ihr, sie gehört in die Rumpellammer. Eine jugendliche Nachfolgerin pocht schon an die Thür, und ehe das letzte Jahrzehnt des alten Jahrhunderts zur Rüste geht, wird sie die Erbschaft antreten. Wer's nicht glaubt, der lese den Jahresbericht, den das in Düsseldorf erscheinende Blatt „Der Kunst, Zentralorgan zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Direktoren und Künstlern der Zirkus, Varietésbühnen, reisenden Theater und Schauspieler“ seinen über den ganzen Gedball verstreuten Abonnenten, den „fahrenden Leuten“, widmet. Nach einer kurzen Einleitung heißt es darin nämlich wörtlich wie folgt: „Gerade hundert Jahre sind jetzt verfloßen, daß sich der vortragende Künstlerstand, die Komödianten der Landstraße, etwas konsolidirte, daß in Paris mit der großen Revolution auch der erste Habitus Zirkus entstand, der Vorläufer unserer heutigen großen Establishments, die sich in einem Säkulum die Welt eroberten. Und der sonst so sehr verachtete Artist, der Zigeuner, der Paris, welche Position unter den schaffenden Künstlern hat er sich in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum zu erringen vermocht! Wie bald haben wir den Schauspieler überflügelt, den vollen Stand der Wimen, dessen Mitglieder heute zum größten Theil bleich und hochwüchsig durch die Welt ziehen, oft genug auf die Unterstützung des kraftstrotzenden Artisten angewiesen. Wenn doch ein kurzichtiges Muderthum ein bißchen lernte, welchen Nutzen unsere Arbeit der heutigen Generation gewährt, wenn die Kritiker doch auf einer höheren Warte, als auf der Höhe der Partei ständen! Publikum, du würdest dich weigern, Kritiker, ihr würdet euch beugen, denn, wenn die große Kunst existirt —; bei uns ist sie zu Hause, bei uns, im Museum der Grazie, der Stärke, der Triumphe der Kühnheit und Plastik! Fort mit dem heutigen Theater mit seinem Weimer geschwätziger Gliederpuppen, seinen Bandkasten aus Pappeneckel, weg mit der Dreierbühne, der Rampe, den falschen Pinnestützen, dem Parterremantel und dem Souffleurkasten — genug der Dithyramben über eure „große Kunst!“ In unseren Manifestationen der Kraft, Gewandtheit und Formenschnörkel, die das Volk so unwiderstehlich anzieht, findet ihr den unwillkürlichen Protest gegen die körperliche Degeneration, die uns von den Vätern des Alterthums, von den alten Germanen, Gallen und Römern, so weit entfernt; in unseren Produktionen manifestirt sich das unbewußte Streben nach physischer Wiederherstellung einer entnervten Rasse. Notre camp a rehabilité l'acrobate — ihre Jünger, einst verhöhnt, gleich den Varias behandelt, haben sie sich durch physische Kraft die beneidenswerthe Stellung von Künstlern errungen, von Künstlern der Manège, die bald genug die Bühne entronnen wird.“ — Weich der „Artist“ das auch ganz genau?

Ursache und Wirkung bei der Entstehung von Geisteskrankheiten zu untersuchen, ist sehr schwierig, namentlich für den ärztlich nicht geschulten Beobachter derartiger Fälle. Der im Grünen Weg wohnhafte Tischler K. war ein ruhiger und sehr fleißiger Mann und arbeitete noch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen sehr angestrengt. Eines Abends um diese Zeit kam er freudig erregt nach Hause und erzählte seiner Frau, er habe soeben in der Zeitung gelesen, daß ein Verwandter, der vor langen Jahren nach Amerika ausgewandert sei, dort ohne Kinder und mit Hinterlassung eines großen Vermögens verstorben sei und es sei doch sehr wahrscheinlich, daß er, K., zur Theilnahme an dieser Erbschaft berechtigt sei. Man müsse zwar — so fügte er noch hinzu — auf solche Nachrichten nicht zu viel geben, aber immerhin wolle er sich doch näher nach der Angelegenheit erkundigen. Trotz dieses guten Vorsatzes überließ K. bald mehrere hiesige Anwalte, welche in den verschiedenen Postanstalten, in der königlichen Bibliothek, auf dem Stadgericht, im Justizministerium und an anderen Orten den Reichsanzeiger vom vorigen Jahre einzusehen, indem er behauptete, die öffentliche Redung der Erben müsse darin stehen. Als er über diesen Nachforschungen sein Geschäft versäumte und auch noch bedeutende Ausgaben machte — er fuhr beispielsweise zuletzt nur noch Droschke erster Klasse, wenn er in der Erbchaftsangelegenheit Befragungen machte — so empfing ihn seine Frau zuletzt mehrfach mit Vorwürfen. Aus einem solchen Anlaß gerieth der sonst überaus friedliche und besonnene Mann vor wenigen Tagen in die furchtbare Aufregung, wobei er fast das ganze Mobilien seines kleinen Haushalts zertrümmerte. Die Nachbarn beschaupteten, die amerikanische Erbschaft habe den Mann verrückt gemacht und hüten einen Arzt. Dieser stellte allerdings den Ausdruck eines Nervenleidens, zugleich aber auch weiter fest, daß der Vater des K. im Irrenhause gestorben ist. K. also erblich belaklet erscheint. Die amerikanische Erbschaft hat den armen Anlaß zum Ausbruch des Leidens, das in K. längst schlummerte. Erkannst du, mit welcher Planmäßigkeit K. sein Ziel, über die Erbschaft nähere Auskunft zu erlangen,

Tagelang unermülich verfolgt hat. K. ist wegen seines gefährlichen Zustandes in die neue Charité verbracht worden.

In der Döhring'schen Defraudationsaffäre sind gestern vom Polizei-Präsidenten Herrmann von Rindhofen die vom Chef der Kriminalpolizei, Herrn Grafen Biedler, gemachten Vertheilungsvorschläge über die Belohnung genehmigt worden. Darnach geht die 3000 Mark betragende Belohnung zur Hälfte nach Oesterreich, die andere Hälfte erhalten die in der Sache thätig gewesenen Kriminalbeamten und einige Personen in Hirschberg und Schmiedeberg. Im Ganzen sind etwa 20 Personen berücksichtigt und zwar mit Beträgen von 50 bis 500 M.; so erhält Kriminalkommissarius Schalk, welcher mit großer Umsicht die Recherchen geleitet hat und sofort auf die richtige Spur gekommen ist, 500 M.; die beihilglichen drei Schutzmänner erhalten Beträge von 150 bis 250 M. Auch ein hiesiger Dienstmann, welcher für Döhring einen Brief in den Kasten geworfen und durch seine Aussagen und Angaben zur Verfolgung der Spur wesentlich beigetragen hat, erhält einen Betrag von 100 M. — Der Defraudant Kommiss Rumpke, welcher vor einiger Zeit seinen hiesigen Chef mit einer Summe von 20 000 M. durchgezogen war, ist, wie die „Post“ meldet, in Triest verhaftet worden. In dieser Verhaftung wird folgendes Näheres mitgetheilt: Von der Triester Gerichtsbehörde wurde an die hiesigen Behörden vorgelesen die telegraphische Mittheilung gemacht, daß dort ein „Moriz von Stein“ festgenommen worden sei, welcher mit dem Defraudanten Moriz Rumpke identisch wäre. Das Signalement vom Rumpke — 20 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Figur, schwarze Haare und Augen, kleinen Anflug von Schnurbart, defekte Zähne, blaße Gesichtsfarbe, linke Schulter höher als die rechte, trägt wegen Kurzsichtigkeit Binocles — ist ein so auffallendes, daß ein Irrthum kaum möglich sein wird, wenn man auch nicht die ganze, von Rumpke entwendete Summe bei Herrn „Moriz von Stein“ vorgefunden hat. — Auch die geschädigte Firma hat auf ihre Anfrage hin von der Triester Behörde den Bescheid erhalten, daß Rumpke festgenommen sei. — Was die hiesige Kriminalpolizei vor allen Dingen bestimmt, an die Identität des Rumpke zu glauben, ist der „Post“ zufolge vor Allem der Umstand, daß, wie festgelegt worden ist, Rumpke sich hier in Berlin Kellnerinnen und Schauspielerinnen gegenüber, um sich besondere Achtung zu erringen, mit Vorliebe als „Moriz von Stein“ vorstellte. Gung zu jugellosem, leichtsinnigem Leben scheint demnach auch in diesem Fall den Kommiss auf die Bahn des Verbrechens gebracht zu haben.

Ein frecher Straßenraub wurde vorgestern Mittag in der Sebaldstraße verübt. Zur Mittagzeit landte die dortselbst wohnende Frau R. ihr achttjähriges Töchterchen nach dem Hause Nr. 63 dieser Straße, um dort einen Geldbetrag von 9 M. 50 Pf. abzuliefern. — Da trat auf dem Wege dorthin ein älterer Mann an die Kleine heran, fragte, was sie in der Hand habe, wohin sie wolle und begleitete schließlich das Kind bis nach dem Hausflur, daselbst dort aufforderte, ihm das Geld zu zeigen. Als die Kleine sich dessen weigerte, riß der freche Patron dem Mädchen die Hand auf, nahm aus derselben das Geld heraus und ergriff damit die Flucht. Das Geschrei des Kindes lockte alsbald Passanten herbei, welche sofort die Verfolgung des Hausflur-Marders aufnahmen, jedoch ohne Erfolg, da es demselben gelungen war, in der frequentirten Brunsenstraße spurlos zu verschwinden. Bedauerlicherweise kann die kleine B. nur eine unvollkommene Beschreibung von dem Räuber machen.

Vermißt wird seit vorgestern Nachmittag die 23jährige, unversehrte, bei den Eltern in der Reichsbergerstraße wohnhafte Anna H. Dieselbe verließ die Wohnung unter Zurücklassung eines Briefes, worin sie ihren Eltern schreibt, daß sie das Leben nicht mehr ertragen könne. Die Eltern wissen keinen Grund, welcher das Mädchen zu dem unseligen Vorhaben veranlaßt haben könne und so wird dieselbe sich wohl in einem Anstalt von Schwermuth das Leben genommen haben. Die Vermißte ist klein und unterseht, hat dunkelblondes Haar, braune Augen und trug ein braunes Kleid, schwarzes Sammetjacket mit schwarzem Pelzbesatz und schwarzen Sammethut.

Vermißt. In tiefe Betrübniß durch Verschwinden des Kammeroberhauptes ist die Familie des Drechslers Robert Rommich, Stralunderstr. 81, Hof Keller, verlegt. Der Vermißte hat am Sonnabend Abend, nachdem er seiner Familie den verdienten Arbeitslohn gebracht, diese in bester Harmonie verlassen, um sich nach einer neuen Arbeitsstelle umzusehen; seitdem ist K. nicht zurückgekehrt und fehlt über seinen Verbleib jedwede Spur. Alle behördlichen und privaten Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben und die R.'sche Familie ist um den Vater in begrifflicher Angst und Sorge. Robert Rommich ist 36 Jahre alt, kleiner Statur, hat hageres (schmales) Gesicht, blaue Augen, halblanges, dunkelblondes Haar, war bekleidet mit braunem Winterüberzieher, wollenem, schwarz und weiß gestreiftem Hemd, dunkler Stoffhose, dunkelbrauner Krimmermütze und Gummigüßeln. Etwas Mittheilungen über den Verbleib des R., dem müßthastlich ein Unglück zugestoßen, werden auf jedem Polizeirevierbureau, auch in der Wohnung, Stralunderstr. 81, entgegen genommen.

Heberfahren wurde gestern Nachmittag am Opernplatz von einer Droschke der in Friedrichstraße wohnhafte Schneidermeister Adolf D., nachdem er auf dem Pflaster ausgeglitten war. D. zog sich so schwere Verletzungen an Nase und Stirn zu, daß er in einer Droschke nach Hause gefahren werden mußte.

Ein trauriges Familienleben führten die in der Remlerstraße wohnhaften Eisenbahnbetriebssekretär a. D. Otto W. und Eheleute. W. war dem Trunke ergeben und hatte daher stets mit Geldborgen zu kämpfen; gestern ging der 52jährige Mann in den hinter dem Hause gelegenen Garten und kam nicht zurück. Als man ihn suchte, fand man ihn als Leiche vor.

Eine gräßliche Verstümmelung der rechten Hand zog sich gestern Nachmittag der in der Rüdersdorferstraße wohnhafte Kupferer Friedrich G. zu. Derselbe war auf dem Behrter Bahnhof mit dem Abladen schwerer Petroleumfässer beschäftigt, als plötzlich ein Fäß seinen Händen entglitt und auf die Erde zu fallen drohte. G. faßte mit der rechten Hand noch schnell unter den unteren Rand, die Last war zu schwer, er vermochte sie nicht aufzuhalten und wurde mit zu Boden gerissen. Die scharfe Kante des Randes schnitt ihm fast sämtliche Finger der Hand ab. Der bedauernswürthe Mensch wurde sofort in ein Krankenhaus geschafft.

Als Schrecknisse des Todes waren es, die, wie man uns aus Friedrichshagen schreibt, zwei dortige Arbeiter am vorigen Dienstag auf dem Eise des Müggelsees erduldet haben. Die bange entsetzten Stunden, die Ausschließlosigkeit auf Hülfe, der Tod seines Freundes haben den die Schreckensnacht Ueberlebenden in derselben um zehn Jahre älter gemacht. Zwei Friedrichshager Arbeiter K. und R. waren am Dienstag Morgen nach Grönuau gewandert, um dort am „Langen See“ Eis zu hauen. Die Arbeit hielt bis gegen Abend an und trotz der Warnung mehrerer Personen, beschloffen sie beiden, um Weg zu sparen, der Dunkelheit ungeachtet, das Eis des Müggelsees zu überschreiten. Anfangs fanden sich die Beiden ganz gut auf dem Eise des Sees zurecht; dann aber senkte sich ein undurchdringlicher Nebel hernieder, so daß die beiden Männer jede Spur vom Wege und Pfad verloren und planlos, hundlang auf dem Wege umherirrten. — In der Mädigkeit gestellte sich noch Hunger und Frost, trotzdem jedoch verloren die beiden Männer nicht den Muth, bis auf einmal K., der vorauf gegangen, mit gellendem Schrei in der Tiefe verschwand. Der Bedauernswürthe war in eine sogenannte „Bahn“, ein von den Fischen frisegehaltenes Wasserloch, gestürzt und spurlos in dem eiskalten Wasser untergegangen. K. versuchte vergebens, seinem Ramo-

raden zu Hülfe zu kommen, und als ihm dies nicht gelang, irrte er hundlang weiter auf dem Eise umher, bis endlich dicht vor ihm ein Licht aufleuchtete, welches die Nähe einer menschlichen Wohnung verkündete. Es war dies das „Müggelschloßchen“ und hier fand der zu Tode Erschöpfte sorglose Pflege und Abmahlung, bis er sich nach seiner Wohnung in Friedrichshagen begeben konnte. Die Leiche des K. wurde gestern von Fischern dicht am Lande unter dem Eise gefunden, an der Stelle, wo er untergegangen, und nur wenige Schritte vom rollenden Gestade entfernt.

Hunger und Gland war in das Heim des in der Wiesenstraße wohnhaften Rainers Wilhelm R. eingezogen. Die Arbeit und daher auch der Lohn waren gering und, wie es in solchen Fällen häufig ist, hielt auch der Unfriede Einzug in die Familie. In den letzten Tagen kamen mehrere eheliche Zwistigkeiten vor und in einem Anfall von Schwermuth wollte sich der unglückliche Mann gestern Vormittag in die Stube das Leben nehmen, während seine Ehefrau mit dem 4jährigen Knaben in der Küche war. Zufällig kam in dem verhängnisvollen Moment der Knabe spielenderweise in die Stube und sah zu seinem Entsetzen den Vater am Fensterkreuz in den letzten Zuckungen hängen. Der Knabe fing an zu schreien, die Mutter kam hinzu und schnitt die Schnur noch rechtzeitig ab. Den Bemühungen des hinzugerufenen Dr. Danziger gelang es, den Bewußtlosen wieder ins Leben zu rufen.

Polizei-Bericht. Am 9. d. M. Vormittags versuchte ein Mann in Folge von Familien-Streitigkeiten sich in seiner Wohnung in der Wiesenstraße zu erhängen. Er wurde noch rechtzeitig losgeschnitten und durch ärztliche Bemühungen wieder ins Leben zurückgerufen. — An der Ecke der Eldenaerstraße und der Straße 50A. wurde Nachmittags der 5jährige Knabe Max Bringel von zwei Hiebhunden zu Boden geworfen und durch Biß so schwer verletzt, daß er nach dem städtischen Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann auf einem Grundstück in der Remelerstraße in einer Gartenlaube erhängt vorgefunden. Zurüthete Bemögens-Verhältnisse scheinen die Veranlassung zur That gewesen zu sein. — Gestern Abend wurde der Schneider Orth auf dem Opernplatz von einer Droschke überfahren und im Gesicht bedeutend verletzt.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten hatte sich gestern der Galtwirth Herr Otto Kürnberg vor der 91. Abtheilung des Schöffengerichts zu verantworten. Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schank- und Gastwirth hielt am 23. August in einem Lokale in der Blumenstraße eine Versammlung ab, in welcher das Konfessionswesen besprochen wurde. Auch der Angeklagte trat als Redner auf und erzählte, daß seine Ehefrau, welche Inhaberin eines Schankgeschäfts ist, vom Polizeipräsidenten abschlagig beschieden sei, als sie um Verlängerung der Polizeistunde bis 12, anstatt 11 Uhr, einkam. Wie der überwachende Polizeilieutenant Schmidt befandete, hat der Angeklagte dabei behauptet, daß er die Abweisung nur seiner politischen Meinung — der Angeklagte ist Sozialdemokrat — zu verdanken habe, während man den Wiener Cafés, in denen notorisch zur Nachtzeit viele Dirnen und deren Anhang verkehrten, unbeschränkte Konzeßion ertheile, werde der Arbeiter herabgedrückt, der eine Bürger werde bevorzugt und der andere mit Füßen getreten. Diese letzteren Aeußerungen bildeten den Gegenstand der Anklage. Der Beschuldigte bestritt, daß er die Aeußerungen nach dem Wortlaute gethan, wie die Anklage und der Polizeilieutenant Schmidt behaupteten und hiefür sich auf das Zeugniß zweier Entlastungszeugen, des Vorsitzenden und des Schriftführers des obgenannten Vereins. Diese befanden sich auch auf das Bestimmteste, daß ihnen die beanstandeten Worte, wenn sie gefallen wären, nicht entgangen sein könnten, daß sie dieselben aber nicht gehört haben. Gegenüber der bestimmten Bekundung des Polizeilieutenants, welcher die in Frage kommenden Worte sofort zu Papier gebracht, konnten die Aussagen der Entlastungszeugen aber nichts ausrichten. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen gegen den Angeklagten, der Schöffengericht hielt aber eine Geldstrafe von 50 M. für eine ausreichende Sühne.

Die vielfach in der Zeitungen besprochene Heule, welche sich am Nachmittage des 14. September im Zoologischen Garten abspielte, fand gestern ihr gerichtliches Nachspiel vor der 80. Abtheilung des Schöffengerichts. Des großen Unfugs sowie der Mißhandlung eines Aufsehers beschuldigt, befand sich der Dr. med. Rudolf Hünemeyer auf der Anklagebank. Derselbe gab eine Schilderung des Sachverhalts, die sich mit der Beweisaufnahme im Wesentlichen deckte. An dem genannten Tage habe er mit einem Jugendfreunde und dessen Ehefrau, durch deren Besuch er auf's Freundschaftlichste überrascht worden, den Zoologischen Garten besucht. Das unerhoffte Wiedersehen sei vorher durch den Besuch verschiedener Restaurants gefeiert worden und er besonders habe sich in einer stark angeheiterten Stimmung befunden. Er habe seinem Uebermuth dadurch Ausdruck gegeben, daß er als gewandter Turner über verschiedene Säune und Eisriedigungsanordnungen siehe, und wie er zugeben müsse, sich auch dadurch ungebührlich benommen, daß er sich quer über das Verdeck eines Kinderwagens legte und der denselben schiebenden Amme in scherzhaftem Tone zumüßte, sie möchte ihn fahren. Man sei der Aufseher Steinberg an ihn herangeraten und habe ihn auf das Unerlaubte seines Verhaltens aufmerksam gemacht, dies aber in freundlicher und höflicher Weise gethan, daß er, der Angeklagte, ihn noch 50 Pf. gegeben habe. Man sei er mit seinem Besuche weiter angegangen und hierbei sei ihm förmlich gewesen, daß der erwähnte Aufseher, der wohl weitere Ausschreitungen fürchten mochte, ihm in kurzer Entfernung folgte. Er habe sich dies verbeden, und da sei der Aufseher plötzlich sehr grob geworden. Der Angeklagte hat seine Begleiter voran zu gehen und als dieselben sich entfernt hatten, machte er dem Aufseher Vorwürfe, daß derselbe erst ein Trinkgeld annehme und dann plötzlich andere Seiten aufspanne. Es kam zwischen Beiden zu einem heftigen Wortwechsel, der Aufseher sah ihn an den Arm und nun schlug der Angeklagte denselben mehrfach ins Gesicht, umschlang ihn und warf ihn heftig zu Boden. Als der Aufseher sich wieder emporgerafft hatte, warf der Angeklagte ihn nochmals nieder, es waren aber inzwischen andere Angestellte herbeigeeilt, welche sich des Exzedenten bemächtigten und ihren Kollegen vor weiteren Mißhandlungen schützten. Der Staatsanwalt hob hervor, daß, wenn der Vorfall in der Presse auch bedeutend aufgebauscht worden sei, vor dem Thatbestande doch genug übrig bleibe, um die Handlungswiese des Angeklagten als eine um so ungebührliche und brutaler zu bezeichnen, wenn man den Ort der Ausschreitung und den Bildungsgrad des Angeklagten berücksichtige. Er beantragte wegen des großen Unfugs 50, wegen der Mißhandlung 150 Mark. Das Urtheil lautete auf 10, bezugsweise 100 Mark.

Der Aufseher erregende Prozeß gegen den Schneidermeister Rudolph August Niemand, welcher seiner Zeit als das Opfer eines Justizmordes hingestellt wurde, beschäftigte gestern wiederum die II. Strafkammer des Landgerichts I. Der Prozeß hat eine höchst umfangreiche Vorgeschichte. Am 5. Mai 1885 fand Niemand wegen sechs Wechselstüchungen, dreier Unterschlagungen und vier Betrugsfälle vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Trotz seiner Unschuldbezeugungen wurde er für überführt erachtet und zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren Gefängniß und

4 jährigen Thronerbst verurtheilt. Vom Gefängnis aus machte Diemde unausgesetzte Anstrengungen, die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszugens, des Kürschners David Wolff, zu erschüttern und schließlich gelang es ihm auch, nachdem er die größere Hälfte seiner Strafsatz bereits verbüßt hatte, zu erwirken, daß gegen Wolff das Verfahren wegen fahrlässigen Mordes eingeleitet wurde. Ende 1887 fand gegen Wolff die Verhandlung vor der dritten Strafkammer statt, wobei der aus Pöhlensee vorgeführte Diemde als Zeuge auftrat. Hierbei traten so erschwerende Umstände gegen den Angeklagten Wolff zu Tage, daß der Gerichtshof sich auf den Antrag des Staatsanwalts für unzuständig erklärte, da dringende Verdachtsgründe dafür sprachen, daß nicht fahrlässiger, sondern wissenschaftlicher Mord vorlag. Wolff wurde sofort in Haft genommen und Diemde auf freien Fuß gesetzt. Die darauf gegen Wolff vor dem Schwurgerichte stattgehabte Verhandlung ergab das überraschende Resultat, daß der Angeklagte freigesprochen wurde. Die Verhandlung hatte aber doch so viele Widersprüche in den Aussagen einiger Zeugen ergeben, daß der Verteidiger Diemde's mit seinem Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens einen theilweisen Erfolg erzielt. Es wurde beschlossen, das Wieder- aufnahme-Verfahren in Betreff der Urkunden- fälschungen, welche gegen Wolff und einer, welche gegen den Bierbierhändler Anders bezug haben sollten, einzuleiten. Lediglich um diese Fälle handelte es sich in der eifrigen Verhandlung. Der Zeuge Anders litt an Gedächtnisschwäche und konnte sich nicht einmal mehr seiner früher gemachten Aussagen entsinnen; nach dem Gutachten des Geheimraths Wolffs ist diese Schwäche aber keineswegs eine ererbte. Auch der Zeuge Wolff war in seinen Aussagen so unklar und widersprüchlich, daß der Gerichtshof den Angeklagten in den erwähnten fünf Fällen nicht für hinreichend überführt erachtete, sondern auf Freisprechung erkannte. Nach Abgabe des förmlichen Erkenntnisses mußte daher von der vierjährigen Gefängnisstrafe ein entsprechender Abzug gemacht werden, den der Gerichtshof auf zwei Jahre drei Monate festsetzte, so daß für die übrigen Bezüge des Angeklagten 1 Jahr 9 Monate übrig bleiben, welche bereits verbüßt sind. Die Angelegenheit ist damit aber noch keineswegs zu einem definitiven Abschluß gelangt, sondern wie wir hören wird der Verteidiger vom Rechtsmittel der Revisionseinlegung Gebrauch machen und zu erwirken suchen, daß das Wiederaufnahmeverfahren auf die ganze gegen Diemde gerichtete Anklage ausgedehnt werde.

Die unglückselige Spielerei mit Schießgewehren
führte am Freitag den 12jährigen Schützen Hermann Dorich aus Gröben, Kreis Leitow, unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung vor die zweite Strafkammer am Landgericht II. Der Vater des jugendlichen Angeklagten war Schmiedemeister in Gröben, ist aber verstorben. Die Wittve desselben trieb mit Hilfe des Gesellen Haseloff das Geschäft weiter. Zu der Hinterlassenschaft gehörte ein doppelläufiges Gewehr, welches hinter einem Spinde in einer sonst stets verschlossenen Kammer versteckt stand. Bis zum 18. Oktober war das Gewehr ungeladen. An diesem Tage aber besuchte der Bauernsohn Lehmann den Gesellen Haseloff und beide kamen überein, die Doppel- löcher zu laden und im Garten auf wilde Gänse und Krähen Jagd zu machen. Nachdem sie während einer Stunde nicht zum Schuß gekommen waren, gaben sie die Jagd auf. Lehmann setzte zwar die Hähne in Ruh, ließ aber die Kugeln im Laufe und die Zündhütchen im Salob. In dieser Verfassung wurde das Gewehr wieder an seinen alten Stand gestellt. Am 20. Oktober befand sich die Mutter des Angeklagten mit dem Gesellen auf dem Acker in der Nähe des Hauses, als plötzlich im Hofe ein Schuß fiel. Beide liefen erschrocken hinzu und fanden ein erschlagenes Huhn. Die Wittve Dorich hatte den Berliner Waffenfabrik Otto Rebold in Pilske. Dieser Knabe lag auf dem Hofe in seinem Blute schwimmend. Der Angeklagte stand bitterlich weinend daneben und das noch rauchende Gewehr lag am Boden. Der verletzte Knabe war nach wenigen Minuten eine Leiche. Eine Kugel war ihm durch den Hals und den hinteren Theil des Gesichtes gedrungen. Die Anklage nahm nun an, daß sich der Angeklagte den Schlüssel zur Kammer aus seinem Versteck herbeigeholt habe und nachdem sich beide Knaben an den in der Kammer aufbewahrten Kapseln gütlich gelassen, das Gewehr gefunden hätten. Es wurde nun weiter angenommen, daß der Angeklagte das Gewehr mit auf den Hof genommen, dort mit dem Kolben auf den Erdboden gestützt und sich denn am Schlosse zu schaffen gemacht habe, wobei sich ein Schuß entlud und dem Knaben Rebold den Tod brachte. Der Angeklagte behauptete, die Kammer sei offen gewesen und der kleine Rebold habe das Gewehr auf den Hof getragen. Wie der Schuß losgegangen, wisse er gar nicht. Aus der Beweisaufnahme ergab sich, daß aus dem Knaben nie etwas herauszubringen war, darüber wie sich der Vorfall abgespielt. Stets hatte er nur bitterlich geweint, wenn er darum gefragt wurde. Da sich unter diesen Umständen ein Beweis nicht führen ließ, daß dem Angeklagten ein Verschulden zur Last fiel, so mußte seine Freisprechung erfolgen.

Unter der Anklage der versuchten Erpressung
stand gestern der Roumain Theodor Deele vor der I. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der in einem hiesigen Patentbureau angeheuert war, hatte aus den Geschäftsbüchern ersehen, daß ein Kaufmann E. eine neue Seiten- appellation erfunden und darauf die Patentirung nachgesucht hatte. Er erfuhr ferner, daß der Finder sein Modell zwei Tage vor der Anmeldung zur Patentirung in der Ausstellung für Unfall- verhütung untergebracht hatte und diese Kenntnisse benutzte er zu einem recht schändlichen Erpressungsversuche. Unter angenehmen fremdem Namen richtete er an den Finder mehrere Briefe, in welchen er die Mittheilung machte, daß ihm das erwähnte Modell schon vor der Patentanmeldung zu Gesicht gekommen sei und ihm daher Niemand die Berechtigung ab- sprechen könne, dasselbe nachzubilden und die Erfindung für sich auszubenten. Dies wurde er auch thun, falls ihm nicht unter angegebener Adresse postlagernd 600 M. zugesandt würden. Der Adressat wandte sich an die Polizei, die den Angeklagten festnahm, als er bei dem angegebenen Postamt Nachfrage hielt. Der Angeklagte verlor wegen des beantragten Vertrauensbruchs gegen seinen Chef zunächst seine Stellung und zog sich dann obige Anklage zu. Während der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen gegen ihn beantragte, erkannte der Gerichtshof mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte niedrige Meinung auf einen Monat Gefängnis.

Versammlungen.

Die freie Vereinigung der Graveure, Ciseleure
und verwandter Berufsge nossen hielt am Montag, den 6. d. M., im Lokal Dresdenstr. 45, ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäftliches. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl der Revisoren. 4. Halbjahresrechnungen und Berichte. 5. Verschiedenes. Die Wahl des Vorstandes ergab: zum 1. Vorsitzenden Kollege Köchel, 2. Vorsitzenden Kollege Schwabe, 1. Kassierer Kollege Müller, 2. Kassierer Kollege Röhmer, 1. Schriftführer Kollege Luckert, 2. Schriftführer Kollege Bommer, zum Sekretär Kollege Mercator. Die Kollegen Kestle, Richter, Lobiank und Hollstein wurden zu Beisitzern gewählt. Nach Erledigung der Wahl der Revisoren, zu welcher Kollege Hochbaum, Koste und Geseh gewählt wurden, berichteten Kassierer Müller und Röhmer über Kassenangelegenheiten, und es ergab sich ein Bestand in der Beiratskasse von 28 M. in der Unterstützungs-

kasse von 348 M. Somit waren die Wahlen erledigt. Zum 5. Punkt der Tagesordnung machte Kollege Jod den Vorschlag, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, in welcher über die Verkürzung der Arbeitszeit referirt werden soll. Die sodann verlesene Resolution, den 1. Mai als Feiertag zu betrachten, fand allgemeine Zustimmung; so auch der Antrag des Kollegen Richter, baldigst eine Externpatie nach dem Grünwald zu veranstalten und den geeigneten Zeitpunkt dem Verpflanzungskomitee zu überlassen. Nachdem die Kollegen Köchel und Blümke zum Schluß die Mitglieder einmüthig, am Verein und seinen Prinzipien festzuhalten und alle indifferenten Kollegen zu bewegen dem Verein beizutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Töpfer Berlins und Umgegend waren am 9. d. M. recht zahlreich im großen Saale der Altiendrouerei Friedrichshain (früher Lips) versammelt. Die Anwesenden wählten ins Bureau die Herren Thieme (Vorsitzender), Hoffmann und Wendtschlag. Die Versammlung nahm in erster Linie den Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes Herrn Karl Thieme über die Zeit seiner Thätigkeit vom 11. Sept. 1880 bis 6. Januar 1889 entgegen. Die Abrechnung, welche der Vertrauensmann der Versammlung unterbreitete, ergab eine Gesamt-Einnahme einschließlich des übernommenen Restbaldes in Höhe von 3377 M. 44 Pf. Unter diesen Einnahmen sind folgende Posten bemerkenswerth: Ertrag aus freiwilligen Sammlungen 2988 M. 30 Pf., von vier Versammlungen 120 M. 10 Pf., verkaufter Lohnkartei 44 M. 20 Pf. und zurückgegebene Darlehen 93 M. Des Einnahmen steht eine Gesamt-Ausgabe von 3288 M. 90 Pf. gegenüber. Hier sind folgende Posten hervorzuheben: An den General-Ausschuß in Hamburg 838 M., an die freilebenden Buzglauer Scheibenlöcher (dieselben befinden sich gegenwärtig in der 20. Woche im Straf) 1500 M., an die freilebenden Berliner Tabakarbeiter und Arbeiterinnen 100 M., desgleichen Feilen- hauer 100 M., desgleichen Putzmalder Futur hier und Arbeiterinnen 200 M., desgleichen Berliner Bergolber 50 M., an D. Lehmann an Kollegen 120 M. Bleibt ein Bestand von 89,54 M. Außerdem ist ein Gut oben an gewährten Darlehen von 484 M. Bemerkenswerth ist der Nachweis des Vertrauensmannes, daß sich von 2000 Kollegen überhaupt nur 700 an der Gewerkschaftsbewegung betheiligen und gar nur 300 zu den freiwilligen Sammlungen beitragen. Der Vertrauensmann richtete als Rezipit der Abrechnung die Mahnung an die Kollegschaft, sich im eigenen Interesse mehr als bisher an der Gewerkschaftsbewegung, wie auch an den freiwilligen Sammlungen zu betheiligen. (Beifall.) Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Herrn Thieme besondern Dank sagend und ertheilte die Versammlung dem Vertrauensmann einstimmig Decharge. Herr Thieme machte in seinem Schlussworte darauf aufmerksam, daß es so, wie bisher, nicht weiter gehen könne und daß er unter den obwaltenden Umständen die Geschäfte eines Vertrauensmannes nicht weiter führen könne. Die Anforderungen, welche an die Töpfer als intelligente Arbeiter gestellt werden, würden immer größer. Er forderte daher die Anwesenden zu einer Aussprache darüber auf, wie es zu ermöglichen sei, die Gewerkschaften mehr an die Organisation und an die freiwilligen Sammlungen heranzuziehen. Dieser Aufforderung kamen die Anwesenden in ausgedehnter Weise nach. Die Redner sprachen sich dahin aus, ihr Möglichstes zu thun, um die indifferenten Kollegen heranzuziehen. Die Versammlung faßte ferner folgenden Beschluß: Diejenigen Kollegen, welche fernher aus dem Generalfonds ein Darlehen entnehmen, haben dasselbe innerhalb 4 Monate vom Tage der Entnahme an zurückzahlen; diejenigen Kollegen, welche bereits vor Jahr und Tag ein Darlehen entnommen haben, haben dasselbe innerhalb 6 Wochen, vom Versammlungstage an gerechnet, zurückzahlen, widrigenfalls dieselben öffentlich namhaft gemacht werden. Es zweiter Revisor neben Herrn G. a. d. K. wurde bis zur nächsten Versammlung Herr G. u. f. a. v. Erbe gewählt. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten hielt Herr Th. G. eine Rede über die Bedeutung des achtundzwanzigsten Arbeitstages, welcher den lebhaftesten Beifall der Versammlung fand. Besonders hob der Referent hervor, daß am 20. Februar, dem Tage der Reichstagswahl, ein Jeder seine Schuldigkeit zu thun habe, dahingehend, recht viele Vertreter der Arbeiter in den Reichstag zu entsenden, um die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter nach Möglichkeit zu verwirklichen. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhaft zustimmende Diskussion, nach deren Schluß folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: Da durch die stetig fortschreitende Entwicklung der Maschinenteknik immer mehr Arbeitskräfte überflüssig werden und dem nur durch Verkürzung der Arbeitszeit begegnet werden kann, beschließt die am 9. Januar 1889 im Saale der Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend, vom 1. Mai 1890 ab täglich nur noch acht Stunden zu arbeiten. Ebenso wurde den Gewerkschaften dringend an's Herz gelegt, dem schon früher gefaßten Beschlusse, am 1. Mai d. J. die Arbeit ruhen zu lassen, einmüthig nachzukommen. Zum Schluß der Versammlung nahm diese ferner noch einstimmig folgende Resolution an: In Ermüdung, daß die Stadtverordnetenversammlung beschließen hat, für die Niederlegung der Schloßfreiheit eine Lotterie zu veranstalten, um dadurch die hierzu erforderlichen Mittel aufzubringen, was aber durch Bemühtung aus städtischen Mitteln zu geschehen hätte; in fernerer Erwägung, daß durch Lotteriespielen dem armen Manne sogar das letzte Hemd ausgezogen wird, beschließt die heute, den 9. Januar d. J., im Saale der Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Töpferversammlung, von den betreffenden Posten keine zu kaufen und es den Verantwortlichen der Lotterie zu überlassen, ihre Posten allein zu spielen.

In der Delegirtenversammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, welche am Sonntag, den 5. d. M. stattfand, wurde nach dem Beschlusse eines Mitgliedes der Lohnkommission beschlossen, die Lohnbewegung als solche abzuschließen, weil Nothverordnungen u. s. w. Folgen derselben sind, und letztere eine in der nächsten öffentlichen Versammlung zu wählenden Ueberwachungskommission zu übernehmen hat. Der einzige Fabrikant, Reipflug, Hlosterstr. 8, mit welchem eine Einigung bisher nicht erfolgt ist, kann nicht in Betracht kommen, weil sämtliche Arbeiter Beschäftigung gefunden haben. Gegenwärtig sind noch ca. 40 Personen zu unterstützen. Die Mehrzahl derselben sind Arbeitslose. Um auch diese unterbringen zu können, wurde der Beschluß vom Schweizergarten, daß die unverheirateten Kollegen abreisen sollen, hochgehalten. Desgleichen wurde mitgetheilt, daß der noch vorhandene Unterstützungsfonds 1200 M. beträgt. Demnach beschloß die Versammlung, daß der Beschluß, wonach ein jeder Tabakarbeiter verpflichtet war, die volle, durch die Lohnbewegung erzielte Zulage abzuleistern, aufzuheben sei; an Stelle dessen der Beitrag für männliche Kollegen auf 50 Pfennige, für weibliche Kollegen auf 25 Pfennige festgesetzt wurde. An Stelle der bisherigen Listen wurde angenommen, Zahlkarten drucken zu lassen, dieselben können vom Freitag Abend Weinstraße 22 in Empfang genommen werden. Die noch ausstehenden Sammellisten, gleichviel ob leer oder gestempelt, sind bis Sonnabend Abend an die Kommission abzuliefern.

Wähler-Verein. Am Sonnabend, den 11. Januar, Abends 9 Uhr, stattfand die General-Versammlung der Wählervereine. Tagesordnung: 1. Revisionsbericht. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Lehrer-Verein der Schönlager. Am 11. Januar, Abends 7 Uhr, fand im Saale der Schönlager die öffentliche Versammlung der Lehrervereine statt. Die Mitglieder des Vereins, welche an dem Abend in großer Zahl erschienen, berichteten über die in ihren Schulen vor sich gehenden Verhältnisse.

Wähler-Verein der Arbeiter. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiter die öffentliche Versammlung der Arbeitervereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Wähler-Verein der Arbeiterinnen. Am Sonntag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Saale der Arbeiterinnen die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnenvereine statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl der drei Ausschussmitglieder. 3. Beschluß des nächsten General-V. 4. alljährliche Revisionsrechnung.

Vermishtes.

Heber unmensliche Zustände an Bord eines Auswandererschiffes nach Gyle wird uns aus Santiago berichtet: 600 Familienväter, darunter 73 Deutsche und Deutschschwitzer, veröffentlichten in den Zeitungen der hiesigen Hauptstadt mit Namensunterschrift eine Schilderung der Behandlung, welche ihnen auf dem französischen Passagierdampfer „Gyricodon“ zugefügt wurde. Den Auswanderern, deutschen, italienischen und spanischen Arbeiterfamilien, war von den hiesigen Agenten freie Ueberfahrt von Marseille und Barcelona aus zugesichert; an Bord aber wurden jeder Familie 50-60 Franks als Vermittlungsgebühren abgezogen und ihnen dann eine Verpflegung zugemutet, welche jeder Beschreibung spottet. Die Nahrung bestand im Wesentlichen aus Reis, Bohnen und Kartoffeln, aber stets in verderbtem Zustande. Die Zahl der Passagiere betrug auf dem kleinen Dampfer 2600, davon haben 11 Frauen und 17 Kinder, über 70 Personen wurden in Santiago sofort in den Krankenhäusern aufgenommen.

Ein schreckliches Unglück ereignete sich in Villalobos, Mexiko, während eines Sturmkampfes im Kolosseum. Während der Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf die Vorstellung in der Arena gerichtet war, stürzte das Amphitheater größtentheils ein. Etwa hundert Personen trugen Verletzungen davon. Einige Schwerverletzte sind gestorben, und das Aufkommen anderer wird bezweifelt.